

Yn
741



Biblioteka Uniwersytecka
we Wrocławiu

Wratislaviana

Ym 741

82196

Die Geschichte der
Breslauer Fleischerzunft

von

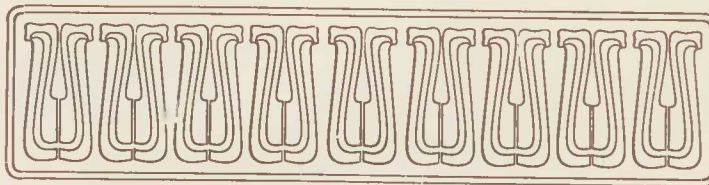
Wolfgang Adler



Adler, Die Geschichte der Breslauer Fleischerzunft

Ym 941

82196 Q84

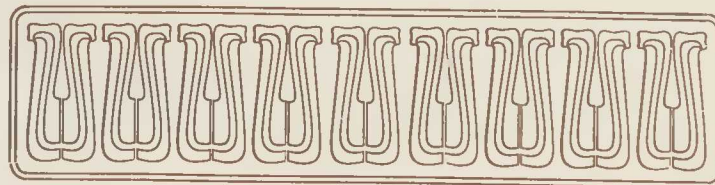


☞ Die Geschichte ☞

der

Breslauer Fleischerzunft.

Yn 141





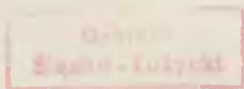
Die Geschichte der Breslauer Fleischerzunft

Von
Wolfgang Adler

Sekretär der Vereinigten
Fleischer-Innung Breslau

Breslau

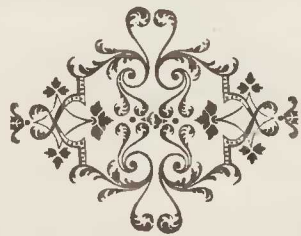
Druck von Wilh. Gottl. Korn
1904.



82136 G26

Inhalt.

	Seite.
Vorwort	7
I. Der Werdegang der Zünfte	9
Die Zeit vor Entstehung der Zünfte in Deutschland. Die Entwicklung des deutschen Zunftwesens.	
II. Die Handwerke im alten Breslau	17
Das alte Wrotizla (Breslau). Die Entwicklungsperiode des Breslauer Handwerkes. Die beiden ältesten Fleischer-Innungen Breslaus.	
III. Der Gewerbebetrieb bei den alten Fleischer- Zünften	33
Die Hutungen der Breslauer Fleischer. Die alten Breslauer Schlachthöfe, früher Kuttelhöfe genannt. Der Handel mit Vieh. Die Zinspflicht der alten Fleischbänke.	
IV. Die Innungen, ein Faktor im politischen Leben der Breslauer Stadtverwaltung	49
Die politische Bedeutung der Innungen. Die Ursache der Bewegung der Zünfte gegen das aristokratische Stadtreghiment. Der Aufstand der Zünfte in Breslau. Die Folgen des Aufstandes.	
V. Der Anbruch einer neuen Zeit	69
Der Segen der neuen städtischen Verfassung. Das Ende der Österreichischen Kaiserherrschaft.	
VI. Schlesien kommt unter Preußisches Zepfer	83
Schlesien wird preußisch. Die Gegenwart. Alte Sitten und Gebräuche. Milde Stiftungen.	
VII. Schlußwort des Verfassers	118



Vorwort.



Die Geschichte einer so großen gewerblichen Organisation, wie sie die Breslauer Fleischerzunft bildet, enthält Zeiträume, deren Bedeutung in der Erinnerung aufzufrischen, deren einzelne Phasen den Zeitgenossen oder den Nachkommenden zu entwickeln, nicht nur von Wert, sondern auch von allgemeinem Interesse ist.

Die Gegenwart mit der Mannigfaltigkeit ihrer Erscheinungen ist nur dann verständlich, wenn man den Entwicklungsgang kennt, dessen Ergebnis die heutigen Verhältnisse darstellen.

Solche Kenntnis wird ein Urteil darüber ermöglichen, ob die Berechtigung gegeben ist, stolz auf die Errungenschaften der Gegenwart zu sein, oder ob nicht vielmehr Ursache vorhanden ist, auf die Altvorderen mit dem Bewußtsein zu blicken, daß die Gegenwart ihnen in vielen Dingen noch großen Dank schuldet.

Die Geschichte der Breslauer Fleischerzunft ist mit der Geschichte von Schlesiens Hauptstadt zeitweise innig verbunden; haben doch die Altbanker eine bedeutende Rolle in der Geschichte

von Breslau gespielt. Schon aus diesem Grunde verlohnt es sich, den Schleier der Vergangenheit zu lüften.

Wenn auch die alten Breslauer Zunftnamen infolge einer am 1. April 1899 bewirkten Zusammenschmelzung aller vier Breslauer Fleischer-Innungen zu einer einzigen großen „Vereinigten Innung“ aufgegeben sind, so leben sie doch fort und erzählen nicht nur von stolzem Bürgersinn und Bürgertrotz, sondern auch von Bürgerfleiß und Bürgermut.

Einer in redlicher, schwerer Arbeit erworbenen Wohlhabenheit sich bewußt und erfreuend, stolz auf ihre Freiheiten, tapfer sich verteidigend gegen jeden Eingriff in ihre Rechte, großmütig in Geschenken und milden Stiftungen, ehrbar und streng in der Familie und fromm vor Gott, so lebten die alten Zunftmeister in Breslau. Für manche Leser dürfte es nicht ohne Interesse sein, bevor wir die Schilderung der Breslauer Zunftverhältnisse beginnen, zu erfahren, wie denn überhaupt die Entstehung der Zünfte und Innungen in Deutschland vor sich gegangen ist.

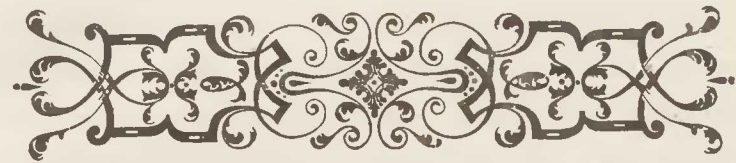
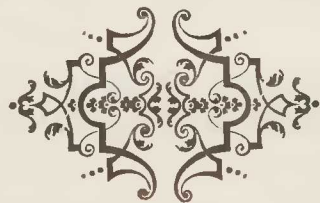
Ein kurzer historischer Rückblick auf die politische Lage in Deutschland vor Entstehung der Zünfte soll daher zur Erläuterung dienen.



Der Werdegang

□ der Zünfte. □





Die Zeit vor Entstehung der Zünfte in Deutschland.



Als zweifellos bewiesen ist anzusehen, daß das klassische Altertum eigentliche Handwerkerverbände in unserem Sinne nicht gekannt hat.

Das römische Reich ging unter und zwar nicht zum mindesten an der Sklavenarbeit, welche die Ächtung der freien Arbeit mit sich führte, den Bauernstand ruinierte und das Aufkommen eines einigermaßen freien Handwerkerstandes hinderte.

Der bewundernswürdige Heeres- und Verwaltungs-Organismus des Riesenreiches, der in den Händen von Staatsmännern und Kriegshelden noch immer vorzüglich funktionierte, verzögerte allerdings Jahrhunderte hindurch den Fall der Römermacht. Außerdem wußte sich Rom die jugendlichen Kräfte der Germanen dienstbar zu machen. Als Kaiser, Feldherrn, Colonen, Soldaten, Sklaven bilden schon vom dritten Jahrhundert an Germanen das Lebens-
element des sinkenden Reiches.

Schließlich vermochte alle Staats- und Kriegskunst nicht den Untergang des Reiches abzuwenden. Wüst war zunächst das Chaos, das dem Untergange des weströmischen Reiches (476 n. Chr.) folgte.

Die Sturmflut der Völkerwanderung hatte neue Reiche geschaffen, die ebenso schnell vergingen, als sie entstanden waren.

Die kühnste Phantasie reicht nicht aus, die Greuel der Verwüstung auszudenken, die über das Römerreich hereinbrachen. Zerstört wurde der reiche Städtekranz, der sich in den römisch-deutschen Provinzen von Wien bis Köln und Xanten hinzog. Die Städte gingen in Flammen auf, wurden ihrer Mauern beraubt und verödeten.

Vom Erdboden verschwanden die Städte zwar nicht; sie blieben als bewohnte Orte immerhin bestehen.

Möglich, daß sich kümmerliche Überreste römischen Bürgertums, römischer Munizipal-Einrichtungen und römische Gewerbe daselbst erhielten; aber einen beträchtlichen Einfluß auf die Entwicklung haben sie sicherlich nicht geübt.

Die alte Welt hatte sich überlebt. Daß keine Herstellung der früheren Blüte der klassischen Zeit auf dem alten Grund und Boden möglich war, lag in der Natur der Dinge begründet.

Eine zweite Sintflut mußte über die alte Welt

hereinstürzen, um sie zu vertilgen und einem neuen Geschlechte Platz zu machen.

Dieses neue Geschlecht, welches sich wie eine Meereswoge heranwälzte, war das der Germanen.

Der Zustand Mitteleuropas in den spätkarolingischen Zeiten wies indeß mit seinen Großgrundbesitzern und hörigen Bauern wiederum eine verzweifelte Ähnlichkeit mit dem Zustande des untergegangenen Römerreiches auf.

Wie dieses unter den Schlägen der eindringenden Germanen zusammengebrochen war, so schien das Karolingerreich von den See- und Reitervölkern des Nordens, des Ostens und Südostens (Normannen, Araber und Magyaren) unterjocht werden zu sollen. Aber es kam anders. Statt der Unterdrückung durch die vorgenannten Völker erlebte Europa eine Verjüngung und es erstand die scheinbar dem Untergange geweihte Freiheit in neuer Form wieder.

Die germanische Jugendkraft bewirkte, daß die Hörigen nicht auf die Stufe römischer Ackerbau-Sklaven herabsanken. Es erscheint dringend notwendig, dieses historische Faktum voll und ganz zu würdigen, da aus dem germanischen Wesen, aus der germanischen Jugendkraft sich die Staats- und Rechtsverhältnisse aller derjenigen Völker entwickelten, welche in Europa eine hervorragende Rolle spielten und dieselbe noch in der Gegenwart behaupten.

Das Bürgertum des späteren Mittelalters, die Städte mit ihren Rechten, Freiheiten und Verfassungen, die freien Handwerker mit ihren selbstherrlichen Zünften, alles dies ist in Deutschland, Flandern, England, Nordfrankreich, in den slavischen Ländern, aber auch in Nord- und Mittel-Italien deutschen Ursprungs.



Die Entwicklung des deutschen Zunftwesens.



Dem Leben und zumal dem städtischen Leben des Mittelalters drückt das freie Handwerk den Stempel auf.

Wie in den großen geschlossenen Hauswirtschaften des Altertums mit Sklavenarbeit, so wurde auch in Deutschland im frühen Mittelalter auf den Besitzungen der großen Grundherren, und zwar der geistlichen wie der weltlichen, wo Frohnarbeit herrschte und eine große Arbeiterzahl zur Verfügung stand, gewerbliche Warenproduktion im großen betrieben.

Auch durch die Arbeit in den Klöstern wurde in jener Zeit die gewerbliche Entwicklung sehr gefördert. Die auf den Frohnhöfen tätigen Arbeiter

bildeten schon vielfach besondere, von ihren Herren indes abhängige Innungen; daneben traten frühzeitig, anfangs aber gleichzeitig unfreie gewerbliche Arbeiter (Lohnwerker) in den Städten auf. Hier indes wurde das Band ihrer Dienstbarkeit allmählich gelöst. Mit dem Steigen der städtischen Kultur entwickelte sich in den Städten das Handwerk.

Vom 10., namentlich aber vom 11. Jahrhundert an erhebt sich in Deutschland der gemeine Mann aus der tiefen Erniedrigung, in die er unfreiwillig gesunken, rasch empor. Und nun war auch die Zeit gekommen, da die altgermanische Vollfreiheit in den Städten ihre Auferstehung feiern sollte.

Von allen Ständen errang der Bürgerstand die größte Selbständigkeit, da die Städte fast zur vollkommenen Autonomie gelangten. Die Städte erhielten durch den gewaltigen Zulauf der nach Freiheit dürstenden Hörigen und Leibeigenen eine außerordentliche Ausdehnung. Wohl blieben auch Lohnwerker in den Dörfern und Höfen sitzen; aber diese handwerktreibenden Bauern traten gänzlich zurück vor dem städtischen Handwerk, auf dem von nun an jeglicher gewerbliche Fortschritt beruhte.

Wie in den Städten indes die Stadtfreiheit mit ihrer Stadtverfassung entstanden ist, diese Frage könnte zwar an dieser Stelle gestellt werden; sie ist aber nicht leicht zu beantworten. Jede Stadt in Deutschland hat ihre besondere Verfassungs-

Geschichte. Eins indes steht fest, die Erteilung des Marktrechtes, welches der Stadt ein unterscheidendes Merkmal gegenüber dem platten Lande verlieh, war altes Königsrecht.

Seit dem 12. Jahrhundert beginnt der Entwicklungs-Prozeß der hauptsächlichsten Gewerbe, namentlich der Gewerbe der Nahrungs- und der Bekleidungsbranche aus dem ländlichen-Lohnwerk zum städtischen Handwerk. Die Organisation von der hofhörigen Innung zur freien städtischen Zunft war der nächste Schritt und die unausbleibliche Folge in diesem Entwicklungsgange.

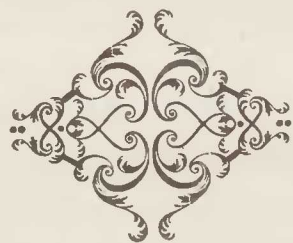
Die inneren Gründe, welche das Entstehen der Zünfte veranlaßt haben, sind überall dieselben. Das Bestreben, durch Verbindung Mehrerer diejenige Macht oder diejenige Widerstandsfähigkeit und diejenige Vorteile für die Interessen des Handwerkes zu erlangen, welche der Einzelne, losgelöst von gleichen Genossen, und allein auf die eigene Kraft und Umsicht angewiesen, nicht haben und nicht erreichen kann, war überall das ausschlaggebende Moment für den Zusammenschluß.

Im 14. und 15. Jahrhundert bilden die Zünfte in fast allen Städten eine allgemeine und alle Gewerbe umfassende Institution und tragen erheblich zur Blüte des deutschen Städtewesens bei.

Dies ist in kurzen Zügen der Werdegang der deutschen Zünfte.

Die Handwerke im alten Breslau.





Das alte Wrotizla (Breslau).



Wit zu den ältesten Gewerben, die entstanden, gehört das Fleischergewerbe. Schon frühzeitig treten die Meister als Handwerker auf, bilden ein zünftiges Gewerbe und gewinnen bald durch ihre Zahl und ihr einiges Zusammenhalten große Bedeutung, so namentlich in unserem alten Breslau.

Zum ersten Male geschieht der schlesischen Landeshauptstadt Breslau im Jahre 1000 durch einen deutschen Chronisten, den Merseburger Bischof Thietmar, Erwähnung, indem er den ersten wirklichen Bischof von Wrotizla „Johannes“ nennt. Thietmar erzählt uns die damaligen Vorkommnisse. Das uralte Wrotizla bestand aus einer Burg auf der Dominsel, welche vielleicht als Grenzfeste gegen die Böhmen gedient hatte und einer Anzahl kleiner Häuser von Holz, die mit Stroh gedeckt waren.

Kaiser Otto III. wurde im Jahre 1000 auf seiner Wallfahrt nach dem Grabe des heiligen Adalbert zu

Gnesen von dem Polenherzoge Boleslaw Chrobry (992 bis 1025), einem gewaltigen Kriegsfürsten, in Eulau bei Sprottau, d. h. auf der Grenze zwischen dem polnischen Reiche und den wendischen Gebieten, empfangen.

Die Folge dieser freundschaftlichen Zusammenkunft war die Krönung Boleslaw I. zum Könige von Polen und die Schaffung eines großen kirchlichen Verbandes für ganz Polen, dessen Mittelpunkt das Erzbistum Gnesen wurde.

Das Bistum Breslau war also eben erst gegründet worden. Wenn wir uns Breslau im Jahre 1000 auch nicht gerade als ein elendes Fischer- und Schiffer-Dörflein vorzustellen haben, so doch sicherlich nicht als eine Stadt im Sinne des späteren Mittelalters. Thietmars Wrotizla hat sich schwerlich über das Gebiet der Dominsel hinaus erstreckt. Die Slaven waren eben keine Städtebauer.

In dem alten slavischen Breslau hatten sich, wie in Schlesien überhaupt, zahlreiche Deutsche, besonders als Kaufleute, niedergelassen.

Als nun im Jahre 1241 beim Einfalle der Mongolen diese Slavenstadt bis auf den durch den Oderarm geschützten Teil auf der Dominsel von der Besatzung der Burg völlig eingeschert wurde, da war es gerade dieser deutsche Bestandteil der Einwohnerschaft, welcher nach dem Weggange der Mongolen die Neugründung der Stadt mit so

praktischem Blicke und in so großartigem Stile vornahm, daß wir die heute noch vorhandenen Anlagen anstaunen müssen.

Kaufleute waren die eigentlichen Gründer der neuen Stadt, da diese neue Schöpfung von vornherein als Handelsplatz gedacht erschien. Der erste Vogt oder Burggraf war ein Edelmann und Ritter, namens Heinrich. Die Vorarbeiten wurden bald nach dem Abzuge der Mongolen erledigt und die Gründung der neuen deutschen Stadt ist also in das Jahr 1241 zu setzen. Die deutschen Kaufleute haben Großes geleistet. Sie waren es, welche als Pioniere deutscher Kultur bis tief nach Ungarn, Polen, Rußland usw. vordrangen.

Es war dieselbe Zeit, in der die Hansa erstand, dieser stolze Bund deutscher Kaufleute, welcher nicht nur das Meer beherrschte, sondern Rußland, Dänemark, ja sogar das flottengewaltige England einschüchterte. Und dieser Geist eines stolzen, weitblickenden Bürgertums schuf im Jahre 1241 das neue Breslau.

Dasselbe bestand nach dieser Gründung aus zwei getrennten Teilen, einem älteren, auf der Dominsel, und dem neuen, dessen Mittelpunkt der große Ring bildete, neben welchem schon damals der Salzring (Blücherplatz) angelegt wurde.



Die Entwicklungsperiode des Breslauer Handwerkes.



Die erste Entwicklungsperiode des Schlesiens und des Breslauer Handwerkes seit den ersten Anfängen der deutschen Kolonisation ist in tiefe Dämmerung gehüllt. Es ist sicher, daß die deutschen Handwerker, die sich mit den ersten Kolonisten vereinzelt oder in Gruppen in Schlesien einfanden, gegenüber den in einem Hörigkeitsverhältnis zu den Fürsten, Großen und Klöstern stehenden polnischen Handwerkern durch ihre persönliche Freiheit und durch ihre vollkommene Technik im entschiedenen Vorteile waren.

Die Frage, wann die ersten Handwerker-Innungen Breslaus entstanden, läßt sich nicht beantworten, da keine Urkunde von einer ausdrücklichen Erwerbung des Innungsrechtes, d. h. von der Befugnis der Handwerker, sich zu Innungen zusammen zu tun, handelt.

Man nahm bisher an, Herzog Heinrich IV. habe dieses Recht den Breslauer Handwerkern in der Urkunde vom 28. September 1273 verliehen.

Er gestand allerdings außer anderen wichtigen Rechten der Stadt auch die „Inonghe“ zu. Dieses Wort bedeutet aber, wie Ad. Weiß in seinem vorzüglichen Geschichtswerke „Chronik von Breslau“

treffend sagt, nicht sowohl das Recht, Innungen zu bilden, als das Recht, Innungsgelder beim Eintritt zu erheben, Beiträge einzuziehen und Strafen festzusetzen.

Das Recht, Handwerker-Innungen, also Zünfte zu bilden, muß daher für Breslau vorausgesetzt werden. Dieses Recht zur Bildung von Innungen ist zweifellos ein Teil des deutschen Stadtrechtes gewesen und wurde mit dem Stadtrecht stillschweigend zugleich verliehen.

Da das Stadt- oder Marktrecht altes Königsrecht war, so ist in diesem Königsrecht das Innungsrecht mit inbegriffen.

Das Zunftrecht der deutschen Städte Schlesiens ist also so alt wie diese selbst. Ferner ist bei der Neugründung einer Stadt wie Breslau zu berücksichtigen, daß die Bildung von Zünften ein von der Notwendigkeit gebotener Vorgang war. Die ein gleiches Handwerk betreibenden Männer vereinigten sich zu Gruppen, weil die Bedeutung einer solchen-Gruppe an Wichtigkeit gewann mit der zunehmenden Wichtigkeit des Gewerbebetriebes für den Wohlstand der jungen Stadt.

Andererseits war die Innung in Breslau ein wichtiger Faktor der öffentlichen Ordnung, und die Breslauer Obrigkeit, d. h. der Rat, bedurfte der Innung, um durch sie die bekanntlich sehr ins einzelne gehende Kontrolle über den Gewerbe-

betrieb ausüben zu können. Die ältesten, in Breslau sich bildenden Innungen gehören unzweifelhaft dem Nahrungs- und Bekleidungsmittelgewerbe an, da die Geschichte der Breslauer Fleischer, Kretschmer und Tuchmacher am weitesten zurückreicht.

Die aus Flandern im 12. Jahrhundert in Breslau eingewanderten wallonischen Tuchmacher wohnten auf herzoglichem Territorium im Ohlauviertel, der ältesten linksufrigen Niederlassung.

Der Grundgedanke des Zunftwesens der Breslauer Fleischer war somit ein doppelter. Durch die zünftige Regelung des Gewerbewesens sollte erstens eine harmonische Versöhnung der Interessen der Produzenten und Konsumenten herbeigeführt und zweitens für die Zunftgenossen die Idee der Gleichheit und Brüderlichkeit verwirklicht werden. Dieses Ziel haben die Breslauer Fleischerzünfte voll und ganz erreicht.



Die beiden ältesten Fleischer-Innungen Breslaus.



Die älteste Fleischer-Zunft in Breslau war die der Altbänker. Das Gründungsjahr der Alt-

bänker ist zweifellos auch das Gründungsjahr der deutschen Stadt Breslau, zumal es nach den Resultaten der heimischen Geschichtsforschung feststeht, daß die namhaftesten Gewerbe bereits zunftmäßig gegliedert und organisiert ihren Einzug in die kaufmännische Stadtgründung von 1241/1242 hielten. Diese älteste Fleischer-Innung erscheint schon in der Jugendzeit der Stadt in Verbindung mit sogenannten Fleischbänken, d. h. Verkaufsstätten, deren schon 1224, also geraume Zeit vor der erwähnten Stadtgründung, gedacht wird.

Das Gebiet westlich der von der Sandbrücke längs der Ohlau bis zur Adalbertkirche sich hinziehenden Gasse und zwischen der im Zuge der heutigen Albrechtsstraße liegenden deutschen Kolonie war unbebaut und dürfte Anger und Heide gewesen sein. Doch scheint sich am nördlichen Rande dieses wüsten Bezirkes in der Nähe der Oder, da wo Pfade zu den nahe gelegenen herzoglichen Kurien liefen, eine Schlächterei befunden zu haben, verbunden mit ertragsreichen Bänken zum Verkaufe des Fleisches. Diese ersten bekannten Bänke wurden später mit dem Namen „die alten oder großen Bänke“ bezeichnet.

Diese Bänke waren offenbar eine auf dem linken Ufergelände am Saume des Oderwaldes nach Westen vorgeschobene Schlacht- und Ausschrote-

stätte der ältesten deutschen Ansiedler, welche sich an die Sandbrücke, das deutsche Kaufhaus und die am Ufer hinlaufenden herzoglichen Kurien (Gehöfte) anlehnten.

Auch nach deutschem Recht, das ja bereits in diesem linksufrigen Breslau, zum Unterschiede von dem alten polnischen Insel-Breslau, galt, gehörte das Recht zum Betriebe von Handel und Gewerbe dem Landesherrn, also dem Herzoge, und wurde von ihm der Bürgerschaft „aus Gnade“ und was für die stets Geld bedürftigen Herzöge dasselbe war, „für gutes Geld“ verliehen.

Wie nun die für die junge deutsche Stadt wichtigen Fleischbänke, in deren allernächster Nähe sie sich entwickelten, in den Besitz der ersten Fleischer-Innung, d. h. der späteren Altbänker, gekommen sind, läßt sich nur vermuten. Nach den Untersuchungen Markgrafs schienen sie, deren Zahl nicht feststeht, durch einen Akt der Freigebigkeit des leichtlebigen, blutjungen Herzogs Boleslaws II., ältestem Sohne des in der Mongolenschlacht gefallenen edlen Heinrich II. und Enkels der heiligen Hedwig, an den Vogt der jungen Stadt, den Ritter Heinrich, übergegangen zu sein, wie denn die zu Stadtvögten ernannten Gründer deutscher Pflanzstätte im Osten gewöhnlich durch derartige Schenkungen wie Bänke, Kretschem-Gerechtigkeiten etc. für ihre Mühleleistungen belohnt wurden. Dieser

Vogt hat nun wahrscheinlich die Bänke einzeln oder im ganzen losgeschlagen.

Das Wohlwollen, das Boleslaw II. gegenüber dem deutschen Breslau gezeigt hatte, wurde dankbar von den Bürgern anerkannt. Leider aber war der Gesundheitszustand des jungen Herzogs infolge von Leidenschaften und Ausschweifungen untergraben, so daß er 1247 genötigt wurde, seinen jüngeren Bruder Heinrich zum Mitregenten anzunehmen. Aber schon 1248 erwies sich eine Teilung des Besitzes als notwendig, die durch Vermittelung des Bischofs Thomas erfolgte. Boleslaw wählte sich zuerst das Breslauer Gebiet, tauschte aber noch in demselben Jahre mit seinem Bruder, der Liegnitz und Glogau erhalten hatte. Und so beginnt in Breslau die Herrschaft des Herzogs Heinrich III. (1248—1266), der wieder in der alten Domburg residierte.

Mit dem Regierungsantritte Heinrich III. entstanden Streitigkeiten zwischen ihm und der deutschen Stadt. Er war ein etwas gestrenger Herr, und mit den bedeutenden Zugeständnissen, die sein leichtlebiger Bruder Boleslaw während seiner (Heinrichs) Unmündigkeit der Bürgerschaft gemacht hatte, sehr unzufrieden. Der Herzog Heinrich glaubte, sein Bruder Boleslaw habe sich übervorteilen lassen und erklärte die Schenkungen seines Bruders für ungültig. Der Herzog fand, daß sich die Bürger

manches angeeignet hatten, worauf sie kein Recht auf Grund der ersten Abmachung von 1241 besaßen, z. B. die herzoglichen Fleischbänke, sowie verschiedene Gärten und Gehöfte. Er wolle, erklärte er, das Erbteil seiner Väter wiederhaben. Dieses Verhalten des Herzogs forderte den Trotz der Bürgerschaft heraus, deren Interessen auf das empfindsamste bedroht schienen, und es herrschte eine böse Stimmung auf beiden Seiten.

Der Streit des Herzogs mit der deutschen Stadt zog sich jahrelang hin. Ersterer erbot sich, sein Recht vor Gericht nachzuweisen, und die Bürger sahen ein, daß der Konflikt nur durch ein gütliches, wenn auch kostspieliges Abkommen aus der Welt geschafft werden könne. Es kam also im Jahre 1261 ein Vergleich zwischen Herzog Heinrich III. und der Stadt zustande, durch welchen der erstere auf die streitigen Fleischbänke, Häuser und Gärten endgiltig zu Gunsten der Bürgerschaft verzichtete. Der Kern des Vergleichs aber bedeutete einen entschiedenen Schritt nach vorwärts in der Entwicklung der Stadt Breslau. Er bestand nämlich darin, daß Herzog und Bürgerschaft sich von den Ratsmännern und Schöffen zu Magdeburg eine Abschrift des dortselbst geltenden Stadtrechtes, der bevorzugtesten Form des deutschen Stadtrechtes, erbaten, und beide Brüder, Heinrich und Wladyslaw, Prälats von Wyschehrad, den Breslauern den Gebrauch

dieses Stadtrechtes für den ganzen Umfang ihres Weichbildes gestatteten. Diese Bewidmung mit dem Magdeburgischen Rechte vollendete erst die Bildung der deutschen Stadtgemeinde Breslau, indem sie ihr eine ständige, aus ihrer Mitte von ihr selbst gewählte Behörde, den Rat, gab.

Auf der Grundlage dieses Magdeburger Rechtes wurde schon zwei Jahre später im Anschluß an das neu gegründete Breslau eine völlig neue und selbständige Stadt angelegt, welche den Namen „Neustadt“ erhielt.

Die auf herzoglichem Territorium im Ohlauviertel wohnhaften wallonischen Tuchmacher, eine sehr reiche Innung, hatten aus gewissem demokratischen Trotz gegen die patrizischen Kaufleute den Anschluß an die vorher gegründete neue deutsche Stadt verschmäht. Diese Tuchmacher bildeten nun den Kern einer selbständigen Gemeinde.

Am 9. April 126~~8~~⁷ gab Herzog Heinrich III. seinem Getreuen Gerhard von Glogau, dem er stark verpflichtet war, die Insel zwischen der Hauptmündung der Ohle an der Ziegelbastion und der weißen Ohle, einem westlichen, jetzt zugeschütteten Arme, zur Anlegung einer Stadt.

So entstand zwischen der Ohlemündung ein völlig neues Gemeinwesen, ganz so eingerichtet, wie das benachbarte, aber von diesem zuerst völlig

unabhängig; denn es hatte seine eigenen Ratsherren und Schöppen, bis es 1327 mit der Altstadt vereinigt wurde.

Die Altstadt Breslau war eine Handelsstadt, und wurde von einer Aristokratie, dem reichen Patriziat, regiert. Die Neustadt wurde vom Vogt und der Gemeinde regiert und repräsentierte eine Handwerker-Demokratie.

Etwa gleichzeitig, und wie es scheint, aus Rücksicht auf die Neustadt, schuf der Herzog auf seinem Territorium und zwar auf einem zwischen den beiden Städten und dem Gebiete der drei geistlichen Stifte nicht weit von der Sandbrücke gelegenen, freien Platze einen neuen Markt, den „Neumarkt“.

Herzog Heinrich war ein sehr spekulativer Kopf. Er legte an demselben 24 neue Fleischbänke nebst einem dazu gehörigen Schlachthofe, an der späteren Breiten Straße an, um aus den Zinsen derselben einen Ersatz für die der Altstadt überlassenen alten Fleischbänke zu erzielen.

Doch schon am 18. Mai 1266 kauften drei reiche und vornehme Bürger der Altstadt: Helwig von Boleslaw, Conrad Beyer und Conrad Schertelzan, dem Herzoge diese 24 neuen Fleischbänke, zugleich mit dem Kuttelhofe für 300 Mark Silber (za. 9000 Reichsmark) ab und erzielten damit die Zusage, daß er weder in der

Stadt, noch im einseitigen Umkreise neue Fleischbänke errichten werde. Damit war auch bereits der Anlaß zu dem Meilenrecht der Breslauer Innungen gegeben, welches später Herzog Heinrich IV. gewährte.

Von nun an war von den „alten“ oder „großen Bänken“, und den „neuen“ oder „kleinen Bänken“ die Rede. Wann die Trennung der bestehenden Fleischerzunft in eine Innung der Altbänker und eine der Neubänker erfolgte, ist mit Sicherheit nicht festzustellen, doch dürfte das Jahr 1266 das Gründungsjahr der Neu- oder Kleinbänker sein, da wahrscheinlich der Ankauf der Neuen Bänke einzig und allein zum Zweck einer Neugründung der Fleischer-Innung Kleiner Bänke erfolgt ist. Es ist anzunehmen, daß die drei reichen Bürger: Boleslaw, Beyer und Schertelzan nur im Auftrage oder mindestens im Einvernehmen einer Zahl Fleischermeister gehandelt haben, welche die Gründung einer neuen Fleischer-Zunft anstrebten.

Nachdem durch Erlaubnis des Kaisers Carl IV. aus dem Jahre 1350 noch 12 neue, der Stadt zinsbare Fleischbänke hinzugekommen waren, zählte man schließlich 47 Altbänker- und 30 Neubänker-Gerechtigkeiten. Es hatte sich nämlich das Gewohnheitsrecht herausgebildet, das die Gewinnung des Zunftrechtes von dem Erwerb resp. Besitz einer Bank abhängig gemacht wurde. Noch im

Mittelalter genügte es, daß ein Meister eine halbe Bank besaß oder gar nur in Pacht hatte. Seit dem Jahre 1350 ist die Zahl der Bänke nicht vermehrt worden. 1810 wurden diese 77 Gerechtigkeiten mit je 1560 Talern abgelöst, und zwar auf Grund des neuen Gewerbesteuer-Ediktes.

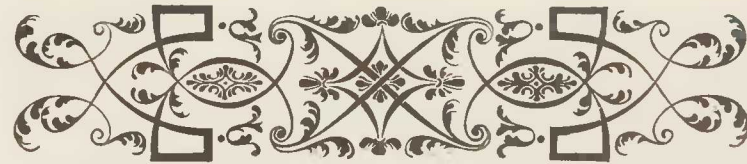
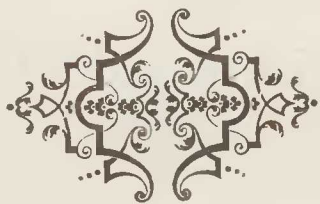


Der Gewerbebetrieb

□ bei den alten □

Fleischer-Zünften.





Die Hutungen der Breslauer Fleischer.

Im Mittelalter zog der Fleischermeister einen großen Teil seines Bedarfs an Vieh selbst auf, wobei ihm die Weiden der Stadt, auf denen er entweder unentgeltlich oder gegen eine ganz geringe Abgabe sein Vieh weiden durfte, sehr zu statten kamen. Oft besaß die Zunft auch eigene Weiden. Reichte der Bestand nicht hin, um den Bedarf zu decken, so kaufte der Fleischer bei anderen Mitbürgern auf, die ebenfalls umfassende Vieh- besonders Schweinezucht trieben. Die große Breslauer Schweinezucht, namentlich in Brennereien, hat sich bis ans Ende des vorigen Jahrhunderts erhalten.

Unter den deutschen Städten nimmt Breslau in bezug auf seine Weideplätze eine Sonderstellung ein. Das Bedürfnis einer alten Stadt wie Breslau nach Viehweiden, erscheint den Bewohnern einer heutigen modernen Handels- und Industriestadt schwer faßlich und fremdartig.

Der Hinweis auf die noch heute fortdauernden Verhältnisse der kleineren Landstädte, in denen sogar in der Gegenwart ein großer Teil der Bevölkerung Landwirtschaft betreibt, reicht allein zur Erklärung nicht aus. Denn Breslau ist ja von vornherein, wie schon die gewaltigen Dimensionen seines auf etwas erhöhter Stelle erbauten Marktplatzes, des Ringes, beweisen, als Handelsplatz gegründet worden und durch Handel und Gewerbe in Verbindung mit einem hoch entwickelten Handwerk so rasch emporgeblüht. Aber in früheren Zeiten, bei der Unvollkommenheit der Verkehrsmittel, bei der dünnen Bevölkerung außerhalb der Städte und geringen Produktionskraft des flachen Landes, konnte sich auch eine Handelsstadt nicht wie heute ausschließlich von dem Lande ernähren lassen. Sie war darauf angewiesen, nicht nur in ihrem nächsten Umkreise, sondern sogar innerhalb ihrer Mauern selbst einen möglichst großen Teil der erforderlichen Lebensmittel zu erzeugen, ganz besonders im Falle einer Belagerung.

Breslau ist gleich nach seiner Gründung befestigt worden, so daß die junge Stadt für die damalige Zeit ein ungemein fester Platz war. Schon aus diesem Grunde ist Breslau auf eigene Viehversorgung nach höchster Möglichkeit angewiesen gewesen.

Der älteste Stadtplan gibt uns ein anschauliches Bild von der Fortifikation Breslaus. Mauern

mit Türmen und Ausfalltore machten einen imposanten Eindruck. Ferner umlief die Mauer, den Stadtgraben entlang, ein Wall oder eine niedrigere zweite Mauer, daraus sprangen kleine Basteien in der Form von halben Rondelen hervor, manchmal bedacht und gewöhnlich mit Öffnungen zur Bestreichung der Grabensohle.

Die Dominsel, die älteste Siedelung, blieb außerhalb und ebenso die Neustadt, welche auch kaum jünger war als die Erweiterung nach Süden, da sie 1267 gegründet und 1327 eingemeindet worden ist. Beide Teile sind überhaupt recht lange ohne größere Befestigungen geblieben, wobei man allerdings nicht vergessen darf, daß sie beide rings vom Wasser umspült waren und dieser Schutz damals für den sichersten galt. Denn ebenso wie der Dom, war auch die Neustadt eine Insel und wird bei ihrer Gründung als solche bezeichnet. Es geht daraus hervor, daß das Land zwischen Ohle und Oder, auf dem sie stand, nach Osten durch einen Graben abgeschlossen war, der sich von der Ohle in der Gegend des jetzigen Lessingplatzes abzweigte und (bis er in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts verschüttet wurde) als der Wallgraben bekannt war.

Die Stadtmauer mit ihren Türmen ließ also die Neustadt draußen; der Wall dagegen umlief sie bis zur Ziegelbastei, die ein Kastell im Wallgraben

war. An der Oderseite fehlten Wall und Bastionen gänzlich, hier waren aber die Brücken noch durch ein oder zwei Türme befestigt, die quer auf ihnen standen.

Der in hohem Grade starke Festungsbau war also die Hauptursache, daß wir bei Breslau, selbst in der durch die Oder und den Stadtgraben begrenzten inneren Stadt noch bis ans Ende des Mittelalters einer nicht unbedeutenden Garten- und Viehwirtschaft begegnen, zu deren Betrieb eben vorstädtische Weideplätze erforderlich waren.

Durch Urkunde vom 16. Dezember 1261 gewährten die Herzöge Heinrich III. und Wladislaus von Schlesien den Breslauer Bürgern für ewige Zeiten freie Weide für ihr Vieh „zu beiden Seiten der Oder und der Stadt“.

Im Jahre 1264 werden die Weiden der Stadt als angrenzend an die hinter der 11000 Jungfrauenkirche gelegene sogenannte „Rapina“ erwähnt. 1272 gibt Herzog Heinrich IV. der Stadt die Erlaubnis, auf der Viehweide nach Gutdünken zu bauen und die dort sich ereignenden Verbrechen vor dem Stadtgericht nach Stadtrecht aburteilen zu lassen. 1276, 1277, 1281 und 1313 wird den Breslauern von den Herzögen Heinrich IV. und VI. der Besitz der Viehweiden diesseits und jenseits der Oder und ihre Zugehörigkeit zum Gerichtsstande der Stadt wiederholt bestätigt.

Daß ferner im Jahre 1261 die südlich der Stadt gelegene linksufrige Viehweide nicht nur aus dem späteren Schweidnitzer Anger bestand, sondern auch die jetzigen Teichäcker und die Lehmgrubener Feldmark mit umfaßte, ist als sicher anzunehmen. Ferner wird das heute an Lehmgruben anstoßende Dorf Herdain 1309 bezeichnet als gelegen vor Breslau bei der „Viehweide“ genannten Fläche. Endlich heißt es in einer Aufzeichnung über die Aussetzung von Lehmgruben 1346, daß das neue Dorf „auf dem Schweidnitzer Anger“ angelegt wurde.

So erwarb die Stadt 1261 im Norden und Süden ein ausgedehntes Gebiet von fast 2500 Morgen als Geschenk ihres Landesherrn. Eine solche Freigebigkeit der Herzöge könnte auffällig erscheinen, wenn man nicht die geringe Ertragsfähigkeit der unangebauten, größtenteils sumpfigen, vielfach den Überschwemmungen ausgesetzten Ländereien in Betracht zieht. Erst durch die Fortschritte der Bodenkultur und des Wasserbaues ist der größte Teil dieses wenig ergiebigen wässerigen Weideterrains in fruchtbares Acker- und Gartenland verwandelt worden.

Die Breslauer Fleischer-Innungen haben bis in die neueste Zeit hinein große Hutungen auf diesen vorgenannten Ländereien besessen, auf welchen sie Schlachtvieh zur besseren Mästung weiden ließen.

Nicht alles dieses Vieh war indes in Breslau selbst gezogen worden, sondern von Händlern,

namentlich von polnischen, gekauft, um hier gemästet und geschlachtet zu werden.

Die städtischen Fleischermittel brauchten also Weiden, und zwar weniger für das in der Stadt gezüchtete, sondern hauptsächlich für das von außen eingeführte Vieh. Die Innungen machten noch bis in das vorige Jahrhundert hinein den Vorstädtern als Pächter der städtischen Weideplätze den Rang streitig. Der Zehndelberg (genannt nach den auch Zehndel heißenden Weidenruten) wurde stets an die Fleischermittel verpachtet, und zwar trotz wiederholter Versuche der Elbinger Erbsassen, die Pachtung für sich zu gewinnen.

Die Pachtfläche der Fleischer betrug dort 112 Morgen. Der Zins schwankt zwischen 100—230 Talern.

Der Hutungszins betrug von Alters her je 2 Sgr. für Rinder, und je 1 Sgr. für Jungvieh und Schweine. Dieser Hutungszins war, wegen besserer Beschaffenheit der Weide, in Scheitnig um die Hälfte höher als auf dem Elbing. Auch in Scheitnig hatten die Alt- und Neubänker 186 Morgen Wiese zu Weidezwecken gepachtet. Dem Fleischermittel Alter Bänke gehörte ferner bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts das Dominium Leerbeutel. Dieses Dominium war früher ein dem Königlichen Fiskus gehöriges ritterliches Gut und wurde am 17. Dezember 1811 an die Altbänker für den Kaufpreis

von 22 400 Talern veräußert. Die Verhandlungen mit dem Königl. Preußischen Domänen-Fiskus resp. der damaligen Rentkammer bezüglich des Ankaufes führte namens des Mittels Alter Bänke der Fleischer-älteste Johann Gottlieb Heymann.

Das Fleischermittel Neuer Bänke hatte die Herrschaft Bischofswalde bei Breslau käuflich erworben.

Außerdem gehörte den beiden vorgenannten Zünften je eine Schäferei, welche an dem Platze standen, wo heute die Roßgasse vor dem Schießwerder beginnt. Die in diesen Schäfereien eingestellten Hammel hatten ihre Weiden auf dem Zehndelberge am Oswitzer Wege. Auf allen diesen Gütern: Leerbeutel, Bischofswalde, Oswitz und Scheitnig wurde somit das Vieh gemästet, welches mit gemeinschaftlichen Mitteln der Zunft gekauft war und in einzelnen Losen dann den Zunftgenossen überlassen wurde.

Auf diese Weise war die Zunft für ihre Mitglieder die Vermittlerin, welche den Vieheinkauf ausführte, das Kreditwesen regelte, für billiges Vieh sorgte und endlich dasselbe ihren Zunftgenossen in einem glänzenden Mastzustande übergab. Da die Zunft auch nicht einen Pfennig Vermittelungsgebühr über die Selbstkosten beanspruchte, so war diese Maklertätigkeit geradezu als ideal zu bezeichnen.



Die alten Breslauer Schlachthöfe, früher Kuttelhöfe genannt.



In früherer Zeit wurde nur selten ein Stück Vieh geschlachtet, welches nicht durch ausgiebigen Weidegang gut und reell gemästet war, denn Weiden hatte ja Breslau überreichlich. Der Gesundheitszustand der Schlachttiere war daher ein ausgezeichneter. Der Ankauf von kranken oder mangelhaften Tieren war hierorts streng verboten. Die Fleischschau in Breslau ist somit eine sehr alte Einrichtung. Jedes Stück Vieh, das zur Schlachtung kommen sollte, wurde zuerst einer Schau unterworfen, da krankes Vieh nicht geschlachtet werden durfte. Ebenso existierte ein Gebot, daß die Breslauer Fleischer keine Schweine schlachten und feilhalten durften, die mit Leinkuchen und Bucheckern gemästet waren.

Die Fleischerordnung im Augsburger Stadtrecht (1276) schreibt Schlachtzwang im öffentlichen Schlachthause vor. In Dresden war Schlachtzwang in dem dortigen Kuttelhöfe für Rindvieh, Kälber und Schöpse; in Nürnberg war Schlachtzwang nur für Rinder. Ähnlich lagen die Verhältnisse in Breslau, da sich die Großstädte, soweit zugänglich, in Verwaltungsangelegenheiten nach einander richteten.

Der Westen der Stadt Breslau gehörte vorwiegend dem Handwerk; im Westen lag denn auch das Hauptquartier der Fleischer.

Die alten Schlachthöfe haben eine lange, mit den Fleischermitteln eng verbundene Geschichte. Wie bereits vorher gesagt ist, sind die großen Fleischbänke hinter der Elisabetkirche so alt, wie die deutsche Stadt Breslau selbst.

Herzog Boleslaw II. hat diese Bänke wahrscheinlich im Jahre 1242 dem Ritter Heinrich zum Geschenk gemacht.

Herzog Heinrich III. verließ am 9. April 1263 seinem Getreuen Gerhard von Glogau ein Stück Inselland, worauf die Neustadt gebaut wurde. Am Neumarkt erfolgte die Gründung 24 neuer Bänke, nebst dem dazu gehörigen Kuttelhöfe. Derselbe wurde an der späteren Breiten Straße erbaut.

Im Jahre 1350 gestattete Kaiser Karl IV. der Stadt zur Erhöhung ihrer Einkünfte 12 neue, der Gemeinde zinsbare Bänke, anzulegen. Seit dieser Zeit ist die Zahl der Fleischbänke nicht vermehrt worden.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts wird hier selbst von einem alten und einem neuen Kuttelhöfe berichtet. Der hinterste Kuttelhof in der Wallgasse stand etwa an der Stelle des östlichen Flügels des Allerheiligen-Hospitals und gehörte den Altbänkern. Noch älter als dieser war der gleichfalls im Eigentum

der Altbänker-Innung befindliche „vorderste Kuttelhof an der Mühl“, wahrscheinlich links an der Mühlenbrücke.

Auf dem Roßmarkt, da, wo heute die städtische Sparkasse steht, war früher die alte Sieben-Rademühle. An Stelle dieser alten Sieben-Rademühle trat der Mühlhof, welcher gemeinschaftliches Eigentum der Alt- und Neubänker-Zunft war.

Diese beiden Zünfte hatten mit der hiesigen Synagogengemeinde einen Vertrag, nach welchem im Mühlhofe nach jüdischem Ritus geschlachtet wurde. Im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts wurde der Mühlhof an die Stadt verkauft.

Aus dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts (1427) wird noch von einem weit umfangreicheren Kuttelhofe berichtet, der rechts an der Ohlemündung lag, also der Vorgänger des noch heute an der gleichen Stelle befindlichen kassierten Schlachthofes war.

Dieser Kuttelhof hatte eine unregelmäßige viereckige Gestalt. Seine nördliche Seite nach der Ohle zu schloß ein langgestrecktes, niedriges Haus in Fachwerkbau mit mehreren Türmen ab. Ein Tor, neben dem ein Turm sich erhob, führte nach dem Burgwall, ein zweiter nach der Fleischergasse und der Gasse an der Badstube, der heutigen Engelsburg.

Im Laufe der Zeiten hat dieser Kuttelhof mannigfache Veränderungen und Erweiterungen erfahren.

Im Jahre 1610—1615 erfolgte ein Neubau. Derselbe war massiv. Der alte Kuttelhof dagegen war ein hölzernes, auf Pfählen stehendes Gebäude gewesen.

Die Aufsicht auf dem Kuttelhofe lag dem vom Rate der Stadt eingesetzten Kuttelschreiber ob, dessen Obliegenheiten in einer späteren Instruktion vom 30. August 1574 aufgezählt sind.

Die Abgaben der Breslauer Fleischer hatte schon Kaiser Sigismund geregelt. In dem von ihm im Jahre 1422 erteilten Privileg bestätigte er der Stadt die Kuttelhöfe, in denen ein jeder Fleischer zu Kuttelrecht von einem Rinde einen böhmischen Groschen, von einem Schweine einen Groschen, von einem Kalbe einen Heller und von einem Schöpse auch einen Heller der Stadt zu zahlen hatte.

Im Jahre 1619 wurde für den Kuttelhof eine Fleischerordnung erlassen. Im Jahre 1784 wurde eine neue Kuttelordnung erlassen, nach welcher der im Jahre 1422 bestätigte Schlachtzwang aufrecht erhalten wurde.

Der Schlachtzwang für die Breslauer Kuttelhöfe ist daher hierorts ebenso alt wie in den meisten großen Städten Süddeutschlands.

Mit Rücksicht auf diesen Schlachtzwang war übrigens den Fleischern wie den anderen Bürgern für das sogenannte Hausschlachten, d. h. für das Vieh, welches sie zum eigenen Familienbedarf

schlachteten, die Freiheit von Entrichtung des Schlachtzolles gewährt.

Diese Befreiung vom Schlachtzolle kam erst im Januar 1858 in Wegfall und zwar, weil ihre Grundlage, der Schlachtzwang, nach der neueren Gewerbe-Gesetzgebung (1861) nicht mehr in Kraft blieb. Die Verwaltung des alten Schlachthofes wurde im Januar 1858 städtisch.

Am 30. September 1896 wurde der alte Schlachthof an der Engelsburg geschlossen und am 1. Oktober 1896 der neue Kommunal-Schlachthof in Pöpelwitz seiner Bestimmung übergeben.



Der Handel mit Vieh.



Auch der Handel mit Schlachtvieh weist eine Vorgeschichte auf, die allerdings nicht annähernd so weit zurückreicht, wie die Geschichte der Kuttelhöfe. Breslau hatte anfangs in jedem Jahre fünf Pferde- und Viehmärkte (März, April, Juni, Juli und November) und zwar

1. am Tage Mittfasten,
2. am Montage nach dem Sonntage Quasimodogeniti,

3. am Montag derjenigen Woche, in welche der Johannistag fällt,

4. am Tage Margareta,

5. am Montag derjenigen Woche, in welche der Tag Elisabet fällt.

Die Märkte wurden, seitdem der innerhalb der Stadt an der Mauer gelegene älteste Roßmarkt durch die zunehmende Bebauung ungeeignet dazu geworden war, auf dem Elbing und zwar auf dem sogenannten Ochsenplatze (jetzt Rosen- und Enderstraße) abgehalten. Um das Jahr 1650 wurde der Viehmarkt südlich der Stadt auf den Schweidnitzer Anger verlegt.

Ein Zuchtviehmarkt hat zuerst im Jahre 1563 hier stattgefunden und ist seitdem fast alljährlich um dieselbe Zeit wiederholt worden. Mit der zunehmenden Bevölkerungszahl reichten indes diese fünf Märkte nicht annähernd aus. Die Zahl der Märkte wurde vergrößert und zwar fand schon zu Ende des 17. Jahrhunderts wöchentlich ein Viehmarkt hierselbst statt. Der Breslauer Rat hat infolge wohlworbener Kaiserlicher Privilegien, welche die wöchentliche Viehmarktsgerechtigkeit gewährten, die für den Marktverkehr gültigen Verordnungen unter dem 8. Mai 1682 erlassen. Als Ergänzung zu diesem Privilegium wurden unter dem 26. Februar 1685 vom Breslauer Rat noch Patente und Verbote erlassen, die gleichfalls auf den Marktverkehr Bezug hatten.

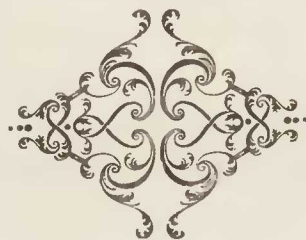
Die Zinspflicht der alten Fleischbänke.

Über die Zinspflicht der alten Fleischbänke an die Kämmerei geben die noch vorhandenen alten städtischen Rechnungsbücher keine befriedigende Auskunft, da in ihnen erst keine zinsenden Fleischbänke erscheinen und dann nur höchstens 15 gegen 19 im Jahre 1387. Aus dem unklaren Verhältnis dieser Bänke zur Stadtregierung ergab sich natürlich das Bestreben der beiden ältesten Zünfte, der Alt- und Neubänker, ihre Bänke in Grundeigentum umzuwandeln und zu Wohnungen zu erweitern. Der Rat trat indes diesem Bestreben schon frühzeitig und wiederholt entgegen und Kaiser Sigismund verwies in seiner Handwerker-Ordnung von 1420 die Fleischerwohnungen ausdrücklich aus der inneren Stadt in die damaligen Vorstädte zwischen Ohlau und Stadtgraben.

Die Alt- und Neubänker sahen indes infolge des unklaren Verhältnisses dieser Bänke zur Stadtregierung ihre Bänke nicht als bloße Verkaufsstätten, sondern als Grundeigentum an und verbanden ihre Wohnungen mit den Bänken, wogegen der Rat keine Einwendungen mehr machte, so daß sich über den alten und neuen Bänken bald genug jene schmalen Häuser erhoben, die noch heute, wenn auch vielfach umgebaut, den betreffenden Straßen ein eigenartiges Gepräge verleihen.

Die Innungen, ein Faktor im politischen Leben der Breslauer Stadtverwaltung.





Die politische Bedeutung der Innungen.



Das Stadttregiment war in Breslau, wie in allen großen Städten des Mittelalters, aristokratisch. Ein kleiner geschlossener Kreis wohlhabender Bürger regierte die Massen, indem aus ihnen heraus die Mitglieder des Rates und die Mitglieder des Schöffenkollegiums gewählt wurden. Es läßt sich schwer sagen, wie diese Patriziergeschlechter entstanden sind. Adlige waren darunter; doch gehörten diese nicht in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der Ritterschaft, sondern in ihrer Eigenschaft als Großkaufleute zum städtischen Patriziat. Nach dem Magdeburger Rechte sollten die Konsuln oder Rats Herrn alljährlich erneuert werden; die Schöffen, d. h. das Richterkollegium, aber sollten das Amt lebenslanglich behalten. In Breslau wurden aber auch die Schöffen neugewählt. Die Wahl dieser beiden

Körperschaften erfolgte in Breslau leider nicht durch die ganze Bürgerschaft, auch nicht etwa durch einen großen Teil derselben, sondern die abgehenden Konsuln und Schöffen ernannten die neuen.

Nur so war es möglich, daß eine kleine Zahl wohlhabender Familien ein ganzes Gemeinwesen beherrschen konnte. Dieser Wahlmodus bildete den Grund zu der in den breiten Massen der Bevölkerung immer größer und größer werdenden Gärung, welche eines Tages mit eruptiver Gewalt sich einen Ausgang und ihre Opfer suchte. Es hatte sich eine Geld- und Beamten-Aristokratie gebildet, in welche ein Neuling nur selten aufgenommen wurde. Daß gegen die herrschenden Geschlechter ein gewisses Mißtrauen war, ist leicht erklärlich, denn diese Patrizier waren, wenn ein moderner Ausdruck die Situation erklären soll, gegen Mitglieder anderer Stände unnahbar.

Den zweiten Stand bilden die sehr zahlreichen Handwerker, welche in Innungen und Zünfte fest gegliedert waren. Unter diesen Handwerkern waren sehr wohlhabende Familien. Es hatte sich ein Mittelstand zu entwickeln begonnen, der sich zwischen die herrschenden Geschlechter und die ärmeren Volksschichten als Träger neuer Ideen und Wünsche einschob. Die Mitglieder der Zünfte suchten nun ebenfalls Einfluß auf die Stadtregierung zu erlangen und wollten sich nicht von einer kleinen Zahl von

Familien Gesetze vorschreiben und Steuern auferlegen lassen.

Da nun die Patrizier an ihren vermeintlichen Vorrechten festhielten, so entwickelte sich daraus ein Kampf zwischen den Geschlechtern einerseits und den wohlhabenden Zünften andererseits, der in Breslau ernste Unruhen zur Folge gehabt hat. So brachen denn schon gegen Ende der Regierung Heinrich IV. die ersten Stürme herein, denen später furchtbare Kämpfe folgen sollten.

Es kam nun auch vor, daß der Rat, wenn er in Zeiten schwerer Not die Verantwortung nicht allein tragen wollte, Innungsmitglieder einberief und ihnen einen Sitz auf der Schöffenbank anwies. War aber die Krisis vorüber, so währte es nicht lange und die Mitglieder der Zünfte waren aus dem Rate verdrängt.



Die Ursachen der Bewegung der Zünfte gegen das aristokratische Stadtregiment.



Der Mittelpunkt des gesamten schlesischen Handels war Breslau. Hier war seit alter Zeit der große Stapelplatz, auf dem man die Erzeugnisse

des Ostens (Salz, Häute, Leder und Pelzwerk) gegen die feineren Erzeugnisse des Westens und Südens umtauschte. Hier kreuzten sich die verschiedenen Haupthandelsstraßen, welche von der Nord- und Ostsee nach dem Südosten und Süden Europas und von Polen nach Deutschland führten. Zur Hansa gehörte Breslau als eine „Stadt des Vorranges.“ Ob Breslau ein wirkliches Glied des Hanse-Bundes war, ist nicht völlig aufgeklärt.

Die tiefe Gärung der Gemüter in Breslau war ein Echo der großen, gewaltigen Bewegung, welche die deutschen Reichsstädte des Westens und Südens durchbrauste. Es unterliegt keiner Frage, daß an der Spitze jener todesmutigen Auflehnung der Zünfte gegen die patrizischen Geschlechter vielfach Männer standen, die von idealen Bestrebungen geleitet wurden, und bei denen die Verbesserung der Lage ihrer Mitbürger und Zunftgenossen das Leitmotiv ihrer Handlungsweise war. Zweifellos steht fest, daß diese Kämpfe nach dem damaligen Rechtsbewußtsein nicht nur Schattenseiten, sondern auch Lichtseiten zeigten. Sie hoben den Einzelnen über die dumpfe Enge des Privatlebens hinweg und sie erweckten das Solidaritätsgefühl, die Selbstverleugnung und den Opfersinn. Endlich wurde politisches Denken in Klassen hineingetragen, die bisher absichtlich von dieser geistigen Tätigkeit ferngehalten worden waren. Die Handwerker rangen

in fast allen Städten Deutschlands um die Herrschaft mit den aristokratischen Kaufherren. Bei dem regen Verkehr, in dem Breslau mit dem Reiche, mit Polen, Italien, Flandern und Brabant stand, ist es nicht zu verwundern, wenn Breslau mit in das tobende Gebrause dieser Bewegung gerissen wurde.

Zu sehr verschiedenen Zeiten fangen die Zunftkämpfe in den einzelnen Städten an. Gleich mit Beginn des 14. Jahrhunderts geht in den deutschen Städten die Auflehnung gegen den Rat, d. h. das patrizische Stadttregiment, vor sich. Die Vorgänge im Auslande mußten ohne Zweifel aufmunternd und zur Nachahmung anfeuernd, mitwirken. Schon das Deutschland des 13. Jahrhunderts sah den ersten Zunftausstand in Köln, woselbst der Erzbischof Konrad von Hochstätten die Handwerks-gesellschaften gegen die patrizischen Genossenschaften führte.

Anno 1302 wurde in Flandern die große Sporenschlacht von Kortryck geschlagen, in der das Bürgertum von Brügge unter Führung des Webers Pieter de Koning die welsche Ritterschaft in den Staub streckte.

Im Jahre 1378 brach in Florenz ein Aufstand aus, der unter dem Namen des Aufstandes der Wollkämmer und Tuchmacher berühmt ist. Der Tuchmacher Michele di Lando war der Führer

und errang einen überraschend glücklichen Erfolg für die florentinische Handwerkerschaft.

So setzte denn auch in Deutschland die große Zunftbewegung ein, die dem städtischen Leben im 14. Jahrhundert den Charakter verleiht.

Es darf nicht verkannt werden, daß zwischen den flandrischen, italienischen und französischen Städtezwisten auf der einen Seite und den deutschen Zunftkämpfen auf der anderen Seite unzweifelhaft gewisse Berührungspunkte in bezug auf ihr inneres Wesen bestanden. In bezug auf die welthistorische Bedeutung sind aber beträchtliche Unterschiede vorhanden.

Die Kämpfe zu Gent, zu Brügge, zu Rom, Florenz, Paris etc. griffen in die großen Welthandel, in die Kämpfe zwischen Kaiser und Papst, zwischen Guelfen und Ghibellinen, zwischen Anjou und Aragon etc. ein. Große welthistorische Bedeutung haben die deutschen Kämpfe nicht gehabt. Erst das letzte Stadium der großen Zunftkämpfe verkörpert sich in Jürgen Wullenweber zu einer weltgeschichtlichen Individualität.

Diese aus der Städtegeschichte des Mittelalters hervorgehobenen Begebenheiten sollen darthun, daß die lokale Unzufriedenheit in Breslau durch die weltgeschichtlichen Ereignisse nicht besänftigt wurde, sondern daß gerade durch sie der unter der Asche glimmende Funke zur hellen Flamme

angefacht wurde. Der Geist der Zeit und das Empfinden der großen Massen war auch der Geist des damaligen Rechtes.



Der Aufstand der Zünfte in Breslau.



Im Jahre 1406 taucht aus dem Dunkel der Zeiten zum ersten Male eine dritte Fleischerzunft auf, die der Geisler oder Ziegenschlächter. Sie waren den Alt- und Neubänkern auf dem Kuttelhofe nicht ganz gleichberechtigt und besaßen vor allem keine Bänke. Breslau, das sich bis dahin beträchtlich vermehrt hatte, besaß nunmehr drei Fleischerzünfte.

Die Unzufriedenheit in Breslau war schon 1330 und 1408 bei Ratswahlen zu förmlichem Aufruhr ausgeartet, und das Gedeihen der Stadt litt darunter. Die Gärung innerhalb der Zünfte wurde immer größer, da die Stadt immer tiefer in Schulden geriet, und die Steuerschraube immer fester angezogen wurde. Eine große Pest vom Jahre 1413 mit allen ihren Übeln im Gefolge zerrüttete die unseligen Zustände noch mehr, und es erfolgte endlich 1418 ein so furchtbarer Ausbruch, wie er weder früher noch später in Breslau vorgekommen ist.

Viele Bürger meinten nämlich, die Einkünfte der Stadt würden nicht treu verwaltet. Auf diese Weise wurde die Spannung zwischen Bürgerschaft und Rat immer drohender. Endlich erfolgte im Jahre 1418 die blutige Lösung des Konfliktes. Die Fleischer und Tuchmacher warfen sich zu Führern der Bewegung auf. Sie sagten:

„Ungeheure Summen werden durch Auflagen erpreßt und alles Geld zerrinnt in wenigen Händen. Waren unsere Väter Toren, daß sie die Gewalt, die allen gehört, Wenigen übertragen, welcher Vertrag verbindet dazu die Söhne? Kein Vermittler ist zwischen uns und ihnen, darum richte das Schwert.“

Diese Auffassung ist durchaus der damaligen Zeit entsprechend, denn in allen großen Städten Deutschlands standen sich die Parteien mit gezücktem Schwert gegenüber.

Daß wilde Grausamkeiten an den Tag gelegt wurden, darf nicht verwundern, denn der Maßstab, mit welchem in einem heutigen Rechtsstaate gemessen wird, konnte damals nicht angelegt werden. Ob die Patrizier, oder die Zünftler siegten, immer fand der Henker reichliche Arbeit und die scheußlichen Kerker der damaligen Zeit waren mit Opfern angefüllt. Die Häupter der Breslauer Verschwörung, bestehend zumeist aus Fleischern, Tuchmachern und Kretschmern, versammelten sich Montag den

18. Juli 1418 morgens in der St. Klemenskirche in der Neustadt, der heutigen Basteigasse.

Die Frage, warum gerade Fleischer die Führung des Aufstandes übernommen hatten, ist sehr leicht zu beantworten. Die Fleischer erblickten nämlich in den auf Königliche Erlaubnis vom Rate eingeführten freien Fleischmärkten, auf denen auch die Landfleischer erscheinen durften, eine schwere Beeinträchtigung ihrer Privilegien. Daher standen sie in der vordersten Reihe des Aufstandes.

Das Hirtenhorn gab den 300 versammelten Bürgern das Zeichen zum Aufbruch. Die Schlächter, denen die Tuchscherer und die übrigen Gewerke folgten, führten den Zug an, der mit Äxten, Beilen, Spießen und Schwertern bewaffnet, in wilder Hast dem Rathaus zustürmte. Der Rat war versammelt; ahnungslos saßen die Konsuln und Schöppen beisammen, bis auf einmal dumpfes Geräusch sie aufschreckte. Die Ratmänner Johann Sachse und Johann Stille eilten ans Fenster, und den anstürmenden Menschenhaufen erblickend, schriegen sie in Todesangst den übrigen zu: „Rettet Euch, rettet Euch! Es geht ans Leben!“ Bestürzt eilte alles durcheinander. Viele suchten zu entkommen oder einen für den Augenblick sicheren Schlupfwinkel zu erreichen, andere, die sich vom Bleiben mehr Sicherheit versprachen, schlossen die Türen und verammelten sie, so gut es in der Eile

angehen wollte. Nur der stellvertretende Bürgermeister Konsul Nicolaus Freiberg war der einzige, der, das Vergebliche jeder Hoffnung erkennend, ruhig und gefaßt sein Schicksal erwartete. Er machte keinen Versuch zur Flucht. — Wenige Augenblicke später drängten die Aufrührer bereits nach dem Portal. Den Axthieben der Menge war die Türe gewichen, die noch heute die Spuren davon trägt. Die geängstigten Ratmannen suchten ein Versteck; doch bald fielen sie den Rebellen in die Hände, wurden vor das Rathaus geschleppt und dort unter der Staupsäule mit einem Schwerte enthauptet, das einst Karl IV. der Stadt geschenkt hatte. Nicolaus Freiberg, drei Schöffen und zwei frühere Konsule wurden enthauptet. Der Ratsherr Johann Megerlin hatte sich auf den Ratssturm geflüchtet, wurde aber von seinem Gevatter Georg Radeburg entdeckt und in die Spieße der am Fischmarke aufgestellten Aufrührer hinabgeworfen, sodaß er einen entsetzlichen Tod erlitt. Im Innern des Rathauses wurde arg gewirtschaftet, Kisten und Kasten erbrochen, viele Urkunden über Privilegien usw. vernichtet, teils beschädigt, und Geld nebst Waffen geraubt. Sieben Opfer waren der wilden Menge in die Hände geraten und ohne Urteil und Recht getötet worden.

Fünf Tage währte der Aufruhr in Breslau.

Dann endlich, als das Maß des Unheils auf

das Höchste gestiegen und die Mord- und Rachgier der Gemüter nachließ, erwählten die Ältesten und Geschworenen der Gemeinde und der Bürgerschaft, selbst durch die Ordnungslosigkeit dazu gezwungen, an die Stelle der Enthaupteten andere Ratspersonen aus den Rädelsführern der Empörung. (Buchwald, Beck, Radeburg, Kreuzberg, Hengesweib waren unter ihnen.)

Die Nachricht vom Breslauer Aufstande machte auf König Wenzel ersichtlich den tiefsten Eindruck, aber die immer drohenden böhmischen Unruhen und sein bereits am 16. August 1419 erfolgter Tod schien die Angelegenheit zu beendigen. Jedoch dies war nur scheinbar. Auf Wenzel folgte als Erbe der böhmischen Krone sein Bruder Sigismund, der auch schon seit 1410 deutscher Kaiser und seit 1382 König von Ungarn war.

Gegen Ende des Jahres 1419 zog sich das Gewitter über den Schuldigen zusammen. Eine Menge vornehmer Herren, Bischöfe und Erzbischöfe, Kurfürsten und Herzöge, päpstliche, englische und polnische Gesandte fanden sich Ausgang Dezember in Breslau ein, als Vorboten von der Ankunft des Kaisers Sigismund, des Nachfolgers Wenzels auf dem böhmischen Throne. Und wirklich ließ dieser nicht lange auf sich warten. Am 5. Januar 1420 traf er mit seiner Gemahlin Barbara in Schlesiens Hauptstadt ein und einige Tage später

übergab ihm der Rat die Klage gegen die Auf-
rührer. (Als bald wurden der Weber Buchwald,
der Schuhmacher Georg Radeburg, der Fleischer
Matz Beck und mehrere Zechälteste in Verhaft
gebracht und ein Gericht niedergesetzt, in dem
neben den Breslauer Schöppen, Ältesten, Kauf-
leuten und Geschworenen die Ratmannen von
Schweidnitz, Striegau, Jauer, Löwenberg, Bunzlau,
Reichenbach, Hirschberg, Namslau und Neumarkt
als Richter fungierten.) Sieben Klagepunkte brachte
man vor, und nachdem sie für richtig erfunden,
ward das Urteil gesprochen, „daß diejenigen, so
mit Rat und Tat sich gegen ihre Obrigkeit ver-
gangen, selbst Blut vergossen oder dazu angereizt
hatten, dem Könige mit Leib und Gut verfallen
wären, alle aber, die in die Gewalttätigkeit und
Willkür gewilligt und bei dem Aufstande tätig ge-
wesen, ohne sich des Mordes schuldig gemacht
zu haben, vom Könige nach seiner Gnade und
seinem Willen gestraft werden sollten.“ Hinsichtlich
der Entflohenen wurde schließlich bestimmt, daß
ihre Güter dem Könige verfallen und sie selbst, wo
sie betroffen würden, vom Leben zu bringen wären.

(Dieses Urteil war nach der Rechtsauffassung
damaliger Zeit durchaus nicht zu streng. Blut
konnte nur wieder mit Blut gesühnt werden. Diese
Ansicht entsprach dem Empfinden und dem Volks-
bewußtsein des Mittelalters.)

Am Montag nach Reminiscere wurden die
Delinquenten vor den Urteilstisch geführt, der am
Ende des Marktes, dem Elisabetkirchhofe gegen-
über, unter freiem Himmel stand. Hier verkündigte
man ihnen, daß sie wegen ihrer großen Verbrechen
wider Gott und die Obrigkeit mit dem Schwerte
hingerichtet werden sollten. Allein nicht auf der
gewöhnlichen Richtstätte vor dem Rathause, wo
die unglücklichen Opfer des Bürgerhasses geendet
hatten, sondern vor der kaiserlichen Burg mußte auf
Sigismunds Geheiß das blutige Schauspiel voll-
zogen werden. Acht Henker hatte man dazu
bestellt, 23 war die Zahl der Verurteilten. Keiner
von ihnen flehte die Gnade des Kaisers an, starr
und unbewegt hörten sie den Spruch; aus ihren
finsternen, trotzig-lächelnden Gesichtern sprach kühne
Todesverachtung. Mutvoll knieten sie nieder, und
wenige Augenblicke später hatten die Henker ihres
Amtes gewaltet. Der Kaiser, der von einem
Fenster der Burg aus die Häupter der Dreiund-
zwanzig fallen sah, erstaunte, wie freudig und
herzhaft sie in den Tod gingen. (Am 4. März 1420
waren unter den 23 Handwerkern, deren Köpfe
auf dem Blutgerüst an der Ecke des Ringes und
der Odegasse unterm Beile des Henkers fielen,
auch drei Fleischermeister: Wideran, Griefler
und Matz Beck. Unter den dreißig, welche sich
bei Zeiten davongemacht hatten und deshalb in

contumaciam zum Tode verurteilt worden waren, befanden sich drei Fleischermeister: der Neubänker Hans Schultheiß (Scholz), Paul und Polkewitz. Zu den 27 endlich, welche das Strafgericht zu ewiger Verbannung aus dem Reiche Sigismunds verurteilt hatte, gehörten nicht weniger als sieben Fleischermeister: die beiden ehemaligen Ratsmitglieder Wilhelm und Mathes Kälbchen, dann Niclas Krossin, Vicenz, Personer, Mager und der speziell als Geisler bezeichnete Mönch. Es mag damals viel Gram und Zorn unter den Breslauer Fleischern gewesen sein.)

Die Köpfe der Hingerichteten wurden auf die Türme der Stadtmauer gespießt, ihre Leichname aber ohne jede kirchliche Zeremonie beerdigt. Lange Zeit war es allgemeine Annahme, die Leiber dieser Aufständischen lägen unter den Steinen, über welche man von der Ringhecke aus nach der Elisabethkirche geht. Doch wurde diese Annahme schon vor 200 Jahren mit der Bemerkung bekämpft, daß diese Steine Spuren von Inschriften und Wappen trügen, also unmöglich die Leiber der Verbrecher decken könnten.

Wahrscheinlich liegt jener Tradition eine Verwechslung der Gerichteten mit den der Wut der Rebellen zum Opfer gefallenem Ratsherren zugrunde, die zweifellos Anspruch auf eine Beerdigung an geweihter Stätte hatten.

Die Folgen des Aufstandes.



Während in Schwaben und am Rhein die Städte durchweg demokratisch, d. h. auf die Zunftverfassung basiert waren, gestaltete sich die Entwicklung in Schlesien wesentlich anders. Die kaiserliche Gewalt hatte die innere Zwistigkeit von Breslau benutzt, um die Oberhoheit noch fester zu etablieren. Sigismund hatte den Breslauer Aufruhr nicht als ein Auflehnen gegen die Stadtobrigkeit allein aufgefaßt, sondern als ein Vergehen gegen seine Kaiserliche und Königliche Autorität. Die Breslauer hatten sich eine solche, ihre Selbständigkeit doch arg bedrohende Ansicht ruhig gefallen lassen, weil ihre Furcht vor der Wiederkehr ähnlicher Unruhen noch größer war, als die Sorge um die Unabhängigkeit. In den nördlichen Seestädten, die sich zu dem großen Bunde der Hansa vereinigt hatten, ist die mächtige Kaufmanns-Aristokratie den Zünften überlegen geblieben. Dieses Verhältnis hat sich bis in die heutige Zeit bei den freien Reichsstädten erhalten.

Was nun die Breslauer Stadtrepublik betrifft, so sah das Patriziat, resp. was damals dasselbe war, der Rat, die mit Hilfe der Kaiserlichen Gewalt erfolgte Niederwerfung der Zünfte als einen Sieg in eigener Sache an. Daß indes die Niederwerfung

der Rebellen zugleich die tiefste Demütigung der Republik Breslau im Gefolge hatte, sollte der Rat bald empfinden. Es unterliegt keiner Frage, daß auch der edel gesinnte Teil des Patriziats diese Demütigung mit empfunden hat. Ein strenges Strafgericht war indes eine absolute Notwendigkeit, wenn in Breslau jemals wieder Ruhe und Ordnung herrschen sollte.

In der Stadt Breslau selbst wurde den Handwerkern die Brüderschaft und alle Morgensprache untersagt, so daß nur sechs Personen zusammenkommen durften, um wegen Handwerkssachen mit einander zu beratschlagen. Weil die Fleischer des Auflaufs Anheber und Vollbringer gewesen, so sollte kein Fleischer innerhalb der Stadtmauer ein Haus mehr haben, sondern in der Vorstadt wohnen. Auch sollten sie fürderhin ihr Vieh außerhalb der Stadt schlachten, und endlich hieß es: „soll zur ewigen Strafe kein Fleischer eine Waffe in seinem Hause haben noch an seinem Leibe tragen, mit Ausnahme derjenigen, die er zu seinem Handwerk braucht, es sei denn auf Befehl des Rates und zum Schirme der Stadt.“

Die Breslauer Fleischer-Innungen haben infolge der strengen Maßregeln Sigismunds sich nur ganz allmählich erholen und kräftigen können. Ihre Privilegia schützten sie vor zu großer Konkurrenz und erzeugten Wohlstand nicht nur des einzelnen

Mitgliedes, sondern jeder einzelnen Zunft. Die Folge dieses Zunftwohlstandes äußerte sich in milden Stiftungen, die in der Gegenwart noch segensreich wirken.

Im Jahre 1422 erließ der Kaiser Sigismund ein Edikt, welches im Jahre 1423 in Kraft trat, laut welchem 24 Personen auf 6 Jahre in den Rat gewählt werden sollten, von denen immer acht in einer bestimmten Reihenfolge an der Spitze der Regierungsgewalt standen. Daß unter den Gewählten nicht ein einziger Zünfter war, ist nach den geschilderten Vorkommnissen wohl als selbstredend anzusehen.

Diese neue Wahlordnung war indes nicht von langer Dauer, denn sie überlebte den Kaiser nur um ein Jahr. Der Kaiser Sigismund hat von seinen Kronen nicht gerade zu viel Freuden genossen. Denn indem er sich durch ein Schreckensregiment zu befestigen suchte, erbitterte er die Gemüter ungemein. Er wurde im Jahre 1437 von den Leiden seiner Kronen erlöst.

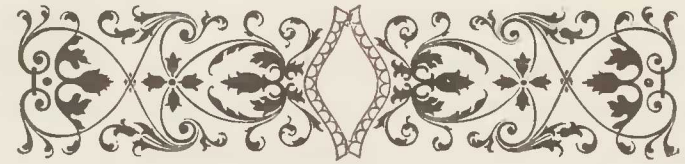
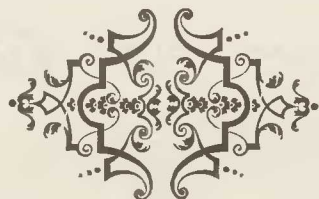
Als im Jahre 1438 sein Nachfolger und Schwiegersohn Albrecht II. nach Breslau kam, schaffte er die Breslauer Wahlordnung ab, und bestrafte einige Ratsmitglieder mit sehr hohen Summen, weil sie ihre Amtsgewalt mißbraucht und zu ihrem Vorteil angewandt hatten. Der neue Herrscher gewährte den Innungen eine ständige Vertretung im Rate. Indes erlangten und behaupteten nur die

vier Innungen der „Reichskrämer, der Altbänker-Fleischer, der Kretschmer und der Neustädtischen Tuchmacher“ allein das Recht der Wählbarkeit in den Rat. Das demokratische, resp. was zu damaliger Zeit dasselbe war, das zünftlerische Element hatte somit dauernd Eingang in den Rat gefunden.



□ Der Anbruch □
einer neuen Zeit.





Der Segen der neuen städtischen Verfassung.



Sllmählich kamen bessere Zeiten für die Breslauer drei Fleischer-Innungen. Die Alt- und Neubänker wohnten wieder in der inneren Stadt, bauten ihre schmalen Häuser unter den Bänken mit den vorspringenden oberen Stockwerken aus und fühlten sich bei wachsender Wohlhabenheit darin stolz und behaglich mit ihren Sippen. Der Rat ließ sie gewähren, und so wuchs über und neben den Kaufstätten wirkliches Grundeigentum; dazu behielten die „Bänke“ für sich allein als privilegierte Verkaufsstätten noch ihren besonderen Wert.

Die Geisler verkauften gleich ihren vornehmeren Kollegen von den alten und neuen Bänken ihre Waren auf dem freien Fleischmarkte und zwar die Alt- und Neubänker auf der Naschmarktseite, die Geisler auf dem Salzring (Blücherplatz).

Nach einem heftigen Streite zwischen beiden Parteien brachte der Rat 1462 eine Einigung zwischen beiden Parteien auf folgender Grundlage zustande: Die Geisler sollen an keinem Donnerstage auf dem Kuttelhofe mitschlachten, ausgenommen eine bestimmte Zeit im Herbst; auch sollen sie an keinem Donnerstage oder Freitage verkaufen „weder Geschlinke, Würste, Kalden (Kaldaunen), Haupte (Köpfe), Zungen“, sondern alles, was sie schlachten, sollen sie am Sonnabend auf den freien Fleischmarkt bringen, und zwar im Winter bis 6 und im Sommer bis 7 Uhr abends. Interessant ist, daß in dieser Einigung der Rat auch von neuem einschärft, daß je ein Ältester aus jeder der drei Zünfte am Sonnabende das Fleisch auf dem freien Markte beschauen solle, um das „untüchtige und wandelbare“ (verdorbene) wegzunehmen und damit zu halten nach des Rats Erkenntnis.

Im Laufe der Zeit wurden die Geisler ihren Kollegen von den beiden älteren Zünften voll und ganz ebenbürtig. Während die Alt- und Neubänker Landbesitz erworben hatten (nämlich die Altbänker Leerbeutel, und die Neubänker Bischofswalde), kauften sich die Geisler städtischen Besitz, und zwar das sehr wertvolle Grundstück „Zu den 3 Kirschbäumen“ Schweidnitzer-Straße Nr. 52 und Schuhbrücke 80. Mit Stolz blickte die Geisler-

Innung auf ihr städtisches Besitztum, in welchem nunmehr ihre Morgensprachen abgehalten wurden. Ebenso hatte die Geisler-Innung eine Schäferei auf der Roßgasse erworben, welche denselben Zwecken diene, wie die in nächster Nähe erbauten Schäfereien der beiden älteren Zünfte.

Infolge der durch Albrecht II. eingeführten Wahlverfassung erlangte die Stadtpolitik von Breslau eine für das Gedeihen und die Wohlfahrt des gesamten Gemeinwesens unbedingt erforderliche Stetigkeit. Der Rat der Stadt bestand aus acht Konsuln und elf Schöffen, und man wählte dieselben Männer, wenn ihre Amtsperiode abgelaufen war, wieder und ließ sie nicht ohne Not fallen, sofern Klagen nicht vorlagen. Die Kämpfe zwischen dem Patriziat und den Zünften hatten ihr Ende erreicht.

Der erste Fleischer, welcher es überhaupt in Breslau auf die Schöffenbank gebracht hat, ist 1294 Ortolph gewesen. Albert Hiltwin und Heinrich von Görlitz, gleichfalls Schlächter, vermochten sich zu Anfang des 14. Jahrhunderts mehrere Jahre im Rate von Breslau als Schöffen oder Konsuln zu behaupten.

Der erste Altbänker, welcher nun infolge der neuen Wahlverfassung die ununterbrochene lange Reihe der Ratsherren seiner Zunft eröffnete, war Peter Gunter (Günther) von 1441--1459. Die

Ratsherrenwürde wurde lebenslänglich. Im Laufe des 15. Jahrhunderts saßen nach Gunter noch die Altbänker Joh. Stibor, Nickil Grunt, bei dessen Tode an der Pest des Jahres 1483 das Signaturenbuch bemerkt, daß es ihm in kurzer Zeit geglückt sei und daß er rühmlicher Kaufmann gewesen, „besonders in Ochsen“, — Paul Friedrich und Gregor Kaler. Die Altbänker Ratsherren des 16. Jahrhunderts waren: Hans Wissemann (†1521), Mathis John († 1531), Balthasar Scholtz († 1556), Georg Andres († 1580), Joh. Benisch, Paul Galewitz († 1608). Es folgten im 17. Jahrhundert Johann und Melchior Scholtz — dann, noch während des 30jährigen Krieges, Melchior Wuttke, Christoph Kühn etc., hierauf wieder ein Joachim Scholtz, Georg Kamper, Melchior Schlecht und wiederum zwei Scholtz — Michael und Lorenz († 1714).

Durch die neue Gesetzgebung war ein dauernder Frieden zwischen dem Patriziat und den Zünften zustande gekommen. Diese Einigkeit sollte bald ihre Feuerprobe bestehen. Nach dem Tode von Georg Podiebrad erkannten dessen Anhänger Matthias nicht als ihren König an, sondern sie wählten sich den polnischen Prinzen Wladislaw (1471—1516) zu ihrem Oberhaupt. So hatte Böhmen zwei Könige. Am übelsten war Schlesien daran, da nun böhmische und polnische

Söldner ins Land fielen. Die Breslauer Bürger waren der Meinung, Matthias werde sich ihnen recht dankbar erweisen, weil sie ihn so mutig gegen Georg Podiebrad unterstützt hatten. Aber darin täuschten sie sich gründlich. Als am Sonntag Cantate 1469 die Kunde aus Olmütz in Breslau eintraf, daß König Matthias von Ungarn die böhmische Krone angenommen habe, feierte die Bürgerschaft ein Freudenfest. Die nun folgende Enttäuschung war um so bitterer! Da der König nicht immer anwesend sein konnte, setzte er den Statthalter von Stein ein, welcher schwere Steuern erhob, geringfügige Münzen schlagen ließ und die Selbstverwaltung der Stadt in jeder Weise beschränkte. Das Zepter des Georg von Podiebrad hatten die Breslauer verworfen, jetzt aber mußten sie unter der Geißel von Matthias bluten. Als sie sich bei dem Obersten Hauptmann Georg von Stein beklagten, antwortete dieser: „Ihr habt den Tanz gehegt, deswegen müßt ihr auch den Pfeifern und Lautenschlägern lohnen. Man muß euch also behandeln, damit ihr euch künftighin nicht untersteht, Königen ungehorsam zu sein, mit Königen zu kriegen und Könige Ketzer zu heißen. Dem Papste gebührt es, über Ketzer zu erkennen, nicht euch Bauern von Breslau.“ Es war dieser Bescheid ein Faustschlag für die stolzen Bürger einer deutschen Stadt.

Als am Abende vor dem Osterfeste am 10. April 1490 die Meldung von dem am 6. April 1490 im Alter von 47 Jahren erfolgten Tode des Königs Matthias in Breslau eintraf, atmete die Breslauer Bürgerschaft auf.

Der ehemalige Schöffenälteste Heinz Dompnig, der nicht einen Freund in Breslau hatte, galt bei der Bürgerschaft als Miturheber aller Gewalt und Erpressungsmaßregeln von Georg von Stein. Als die Nachricht von dem Tode des Königs in Breslau eintraf, war Georg von Stein in Bautzen. Er entfloh nach der Mark Brandenburg. Dompnig, der bis zum Stadtältesten und Hauptmann avanziert war, versäumte zu fliehen. Am 19. Juni 1490 erfolgte seine Festnahme. Ob er am Fliehen verhindert wurde, vielleicht infolge geheimer Überwachung, ist nicht ganz aufgeklärt. Dem Heinz Dompnig ging es nun ans Leben, denn es wurde gegen ihn Anklage wegen Hochverrats erhoben. Er war in Breslau geboren und hatte es bis zur Ratsherrenwürde gebracht, und doch hatte er die Interessen seiner Vaterstadt gegen seinen Eid schwer geschädigt. Zu seinen Richtern gehörten auch die ratsfähigen Vertreter der Zünfte. Im Schöffen-Kollegium saß über Heinz Dompnig mit zu Gericht der Fleischerälteste Gregor Kaler. Die alte Eintracht zwischen Rat, Schöffen und Gemeinde war hergestellt und feierlich erneuert worden.

Dompnig war nicht etwa das Opfer einer wechselnden Politik, sondern er ist voll und ganz überführt worden. Männer wie Dompnig hat es immergegeben; wir erinnern nur an Marino Faliero, den Dogen von Venedig.

Am 5. Juli 1490 in der Frühe wurde der ehemals so hoch angesehene Bürger Dompnig auf dem Ringe enthauptet und auf dem Magdalenen-Kirchhofe beerdigt.

Heinz Dompnig stammte aus einem der angesehensten Breslauer Patriziergeschlechter und doch fiel sein Haupt, weil er schuldig war. Unter seinen Richtern befanden sich Mitglieder der einst von den Patriziern so sehr verachteten Zünfte. So hatten sich in einigen Dezennien die Zeiten geändert!



Das Ende der österreichischen Kaiserherrschaft in Schlesien.



Der 30jährige Krieg hat den politischen und wirtschaftlichen Verfall von Breslau herbeigeführt. Mit der schwindenden Macht und dem abnehmenden Reichtum der Stadt verlor sich bei ihrer Bürgerschaft rasch das trotziges Selbstgefühl, das sie unter allen Umständen beseelt hat. Das Bewußtsein der

Ohnmacht gegen den immer stärker werdenden Druck des Kaiserhofes in Wien konnte nicht verborgen bleiben und teilte sich der Bevölkerung Breslaus mit. Über das Hausen der wilden Kriegerscharen waren Beschwerden in Masse aus ganz Deutschland in Wien eingelaufen, sodaß man dort sehr bald gegen ihren Inhalt empfindungslos wurde. Die Erreichung der Ziele, die sich der Kaiser gesteckt hatte, Durchführung der Gegenreformation und Erhebung des Absolutismus über die ständischen und territorialen Freiheiten, mußte, wie sich seine Räte kaltblütig sagten, eine Zeit lang derartige traurige Zustände mit sich bringen; man schreckte am Hofe aus der gewohnten Ruhe nur für kurze Zeit auf, wenn die militärischen Ausschreitungen gar zu grob wurden. Der Verlauf des Krieges brachte dem Kaiser neben der Verfolgung seiner kirchlichen Absichten eine politische Machtfülle, wie er sie am Anfange wohl kaum zu erhoffen gewagt hatte. Für Schlesien aber bildete der 30 jährige Krieg den Niedergang seiner Selbstständigkeit.

Die während dieses blutigen Krieges in Breslau amtierenden Konsuln haben ein Amt verwaltet, von dessen Schwere sich die heutige Zeit nicht leicht ein Bild machen kann. Besonders Bürgermeister und Konsuln einer solchen Stadt, welche von der Soldateska heimgesucht war, hatten bei

den an der Tagesordnung stehenden Erpressungen am meisten zu leiden und sind in erster Linie der Willkür dieser Söldnerscharen ausgesetzt gewesen. Schlesien war von zwei Heeren ausgesogen worden und der Wohlstand war vernichtet. In Breslau hatte die Pest schrecklich gehaust und bei allen diesen Schrecknissen hat der Breslauer Rat selbst in den schwierigsten Lagen den Kopf nicht verloren, sondern hohes politisches Verständnis gezeigt. Nach Beendigung des Krieges war für Breslau die Lebensmittelversorgung und die Viehbeschaffung ungemein schwierig, da manche Dörfer um Breslau herum ganz ausgestorben waren. Vieh mußte aus weiter Ferne, z. B. aus Polen nach Breslau getrieben werden. Damit dieses Vieh nicht vor den Toren der Stadt aufgekauft wurde, hat der Rat sehr strenge Befehle erlassen, wie aus nachstehender Urkunde hervorgeht:

Nemnach Ein Gestrenger Rath,

dieser Kayser- und Königl. Stadt Breslau, abermalen mit großem Mißfallen vernommen, daß die in denen Vorstädten und benachbarten Dörffern wohnhaft unzüfftige Fleischer und Häuler sich also wiederumb unterstehen, nicht allein denen das Vieh herbringenden Pohlen entgegen zuziehen, das beste bald auf der Straß anzulesen, und hierdurch zu dessen Steigerung Ursach zugeben; sondern auch auf den hiesigen Wochenlichen Viehmärkten das der Stadt anhero zugetriebene Vieh denen hiesigen Fleischern und

Bürgern häufig wegzukauffen, und hierdurch Theuerung und Mangel an Vieh, zuverursachen; Solches aber dieser Stadt wolermorbenen Fürstlichen, Königlichlichen und Kaiserlichen Privilegiis, Königl. Ober-Ambts-Verordnungen, und dem Absehen der einzig und allein vor die Inwohner und Fleischer-Zunft allhier verliehenen Wochentlichen Viehmarkts-Berechtigung, insonderheit aber eines Gestrengen Raths Anno 1682. den 8. May und 1685. den 26. February publicirten Patenten und Verbotthen Schwurstracks Sunwiederlauffet:

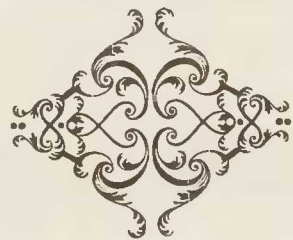
Des läset wohlgedachter Gestrenger Rath Jedermann, bevorans die Händler und Störer, ernstlich und nachdrücklich erinnern, womit Sie sich beydes der Vorkauffleren auf der Straße, als auch des Viehkauffes auf den hiesigen Wochentlichen Viehmärkten gänzlich enthalten, oder wiedrigenfalls unnachbleiblicher und harter Bestrafung gewärtig seyn sollen; Allermaßen bereits den Gerichts-Dienern mitgegeben worden, auf die darmieder handelnde Personen, bevorans Störer und Händler, Achtung zugeben, und dieselben, wenn Sie von Ihrem verbotthen Einkauf nicht abstehen wollen, zu gefänglicher Haft zubringen. Wornach sich Jedermänniglich zu achten, und vor Schaden zu hütten wisen wird.

In Urkund mit obwolgedachten Raths und der Stadt Innsiegel bekräftiget. Geschehen den Dreyzehenden Monatstag Juny, nach Christy Unsers einigen Erlösers und Heeligmachers Gnadenreicher Geburth, im Sechzehnhundert Ein und Neunzigsten Jahre.

Die letzten vier Altbänker Ratsherren, vor der Besitzergreifung durch Friedrich den Großen, sind Andreas Blischke, Georg Krause, Joh. Hübner und Georg Raschdorff.

Gewiß ist, daß der Handwerkerstand in Breslau durch die Zünfte zu außerordentlichen Leistungen angespornt worden ist. Allein die traurigen politischen Zustände in Deutschland wie die zahlreichen Kriege mußten selbst den höchsten Wohlstand vernichten. Die Blütezeit der Zünfte war unwiederbringlich vorüber. Die Breslauer Zunft ist in ihrer Blüte ein Amt, nicht ein Monopol gewesen.





Schlesien kommt unter

▣ Preußisches Zepter. ▣





Schlesien wird Preußisch.

Selten hat ein Wechsel der Dynastie eine so eingreifende Veränderung über ein Land gebracht wie die Besitzergreifung Schlesiens durch Friedrich den Großen. Seine höchste Aufmerksamkeit schenkte dieser mit weisem Blick in die Zukunft sehende Monarch dem Handwerk und der Industrie.

Unter dem preußischen Regiment, das nunmehr zumeist Militär- und Justizbeamten die Leitung der Stadtgeschäfte übertrug, ernannte man, um der alten Tradition willen, den zuletzt erwähnten Altbänker wieder zum Ratsherrn. Seine Nachfolger waren bis zum Jahre 1809 Joh. Heinrich Böhm, Daniel Gottlieb Hübner, Friedr. Wilh. Fitschulky und Karl Gottlieb Kessel, welcher bei Einführung der Städteordnung pensioniert wurde. Seitdem ist unseres Wissens kein Fleischermeister mehr in den Magistrat gelangt.

Bekanntlich hat das zweite Kriegsjahr 1757 nach Friedrichs Niederlage bei Kolin und seinem Rückzuge aus Böhmen die Gefahr einer Rückeroberung Schlesiens durch Österreich in einem Grade nahegerückt, wie dies nie vorher oder nachher erfolgt ist. Auch die Landeshauptstadt ist ja damals stark in Mitleidenschaft gezogen worden, und nachdem am 22. November das preußische Hauptheer vor den Mauern Breslaus durch den allerdings sehr überlegenen Feind eine schwere Niederlage erlitten hatte, und, die Stadt preisgebend, auf dem rechten Oderufer gegen Glogauhinabgezogen war, bemächtigte sich eine allgemeine Entmutigung der Gemüter, der ja selbst so schlachtenbewährte Heerführer wie der Höchstkommandierende, Herzog von Braunschweig-Bevern, und die Generäle Katte, Lestwitz, Kyau nicht entgingen.

Es war erklärlich, daß unter solchen Umständen die Breslauer aus Furcht vor einem Bombardement eine Kapitulation herbeisehnten.

Es fand sich daher am 23. November 1757 im Hauptquartier des Königs zu Prottsch eine Deputation der Breslauer Bürgerschaft ein, bestehend aus Kommerzienrat Fischer, Kaufmann J. R. Schmidt, dem Kretschmerältesten Senftleben und dem Fleischerältesten Hübner. Dieselben sollten zu verhüten suchen, daß die Stadt etwa durch ein Bombardement des österreichischen Generals

Nadasdy ruiniert wurde. Der König wollte zwar Breslau um jeden Preis gehalten wissen, doch mußte die preußische Garnison unter General Lestwitz am 24. November 1757 kapitulieren.

Friedrichs glorreicher Sieg bei Leuthen am 5. Dezember 1757 und die am 20. Dezember folgende Kapitulation Breslaus, die eine Besatzung von nahezu 17 000 Mann österreichischer Kriegsgefangener in die Hände des Siegers lieferte, machten der österreichischen Herrschaft über Breslau ein Ende.

Da dem großen Preußenkönig Friedrich II. das Wohl und Wehe des Handwerkes am Herzen lag, so wurden von ihm Zunftartikel erlassen, welche für die Breslauer Fleischermittel bis zum Jahre 1806 als Statuten galten. Laut Zunftordnung der Altbanker betrug für einen Jungmeister das Eintrittsgeld 8 Taler und 50 Taler für die Mittelskasse und 6 Taler 21 Silbergroschen für die Ältesten. Daneben waren die üblichen Schreibgebühren für den Mittelschreiber und die gebräuchlichen Zechgebühren für den Zechboten zu entrichten.

In den Fridericianischen Zunftartikeln war auch bestimmt, daß Meistersöhne oder solche, die eines Meisters Tochter oder Witwe heirateten, die Mittelskassengelder nur zur Hälfte zu erlegen hatten.

Diese Antrittsgelder wurden nach und nach bei der Innung Alter Bänke beträchtlich erhöht.

Die letzte Erhöhung auf 1500 Mark fand am 22. Januar 1877 unter Mitwirkung eines Magistrats-Kommissarius statt.

Das Eintrittsgeld bei der Geisler-Fleischer-Innung betrug 400 Tlr.=1200 Mark und bei der Innung Neuer Bänke hatte der die Aufnahme nachsuchende Jungmeister 300 Tlr.=900 Mark zu entrichten und zwar exklusive der gebräuchlichen Schreib- und Zechgebühren.

Durch die Gewerbeetze der preußischen Reformperiode wurden die Privilegien, die an Tuchkammern, Reichskramen, Bänken etc. hafteten, hinfällig. Sie wurden abgelöst. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, daß auch die Schragen der Geisler im Laufe der Zeit privilegiert worden waren. Die „Gerechtigkeiten“ der 47 „alten“ oder „großen“ und der 27 „neuen“ oder „kleinen“ Bänke längs des letzten Viertels der Kupferschmiedestraße wurden auf je 1560 Rtlr. geschätzt, die 50 Geislerschragen aber auf je 240 Rtlr.

Im Breslauer Fleischereigewerbe sind Umwälzungen einschneidender Natur nicht eingetreten; in der Wurstmacherei sind durch den Maschinenbetrieb dagegen mannigfache Umwälzungen geschehen. Die industrielle Entwicklung der Gegenwart hat für das Fleischergewerbe hierselbst nicht die bedrohlichen Folgen gehabt wie in anderen Weltteilen, namentlich Amerika, wo eine große

Anzahl Existenzen zugrunde gerichtet und selbstständige Existenzen zu gewöhnlichen Arbeitern herabgedrückt wurden. Man hat in Deutschland Genossenschafts-Schlächtereien zu errichten versucht, sie hatten weniger den Zweck einen Großbetrieb zu schaffen, als vielmehr eine gemeinsame Verwertung der tierischen Produkte der Landwirtschaft herbeizuführen. Man hoffte, den Zwischenhändler auszuschalten und dessen Gewinn beim Viehkauf sich selbst zu sichern. Diese Genossenschaften sind mit nicht unbedeutendem Verlust aufgelöst worden. Ein gleiches Schicksal ereilte die von Landwirten errichteten Genossenschaftsschlächtereien, deren wohl za. 20 in Deutschland im Laufe des letzten Viertels des 19. Jahrhunderts gegründet worden sind. Diese wie andere Genossenschaftsschlächtereien in Breslau, Kiel, Mainz und Magdeburg zeigten keine Lebensfähigkeit und gingen alle mit enormen Verlusten nach kurzer Zeit ein. Ebenso war in Breslau der Versuch, durch den Konsumverein eine Schlächterei ins Leben zu rufen, von demselben Mißerfolge begleitet.

Wenn auch das einst in Breslau blühende Handwerk der Fleischerei in der Gegenwart nicht mehr annähernd das ist, was es in der Vergangenheit war, und zwar infolge der zur Zeit auf der Breslauer Fleischerei ruhenden Kosten und Abgaben, so wird doch derjenige Meister, welcher mit Sachkenntnis,

Fleiß und Reellität sein Geschäft betreibt, sein Auskommen finden, da das Fleisergewerbe in Breslau seinen handwerksmäßigen Charakter bewahrt hat.



Die Gegenwart.



Vor mehreren Jahrzehnten waren die engen Gäßchen der Bänke noch sehr zahlreich von Fleischern besetzt, aber nach und nach ist eine Verkaufsstätte nach der anderen verschwunden resp. eingegangen. Die drei alten Fleischerzünfte in Breslau, deren Namen heute nur noch eine historische Bedeutung haben, erlebten eine Verjüngung in größerem Stile nicht mehr. Zwar hatte infolge des Wachstums von Schlesiens Hauptstadt die Zahl der etablierten Fleischermeister sich sehr vermehrt, eine verhältnismäßige Vermehrung der Mitgliederzahl der drei alten Zünfte fand aber nicht statt.

Die Ursache dieser Erscheinung lag in der Höhe der Eintrittsgelder der drei alten Zünfte. Es war für einen Jungmeister, der ohne Vermögen, nur auf Gott und seine Arbeitskraft vertrauend, sich etablierte, unmöglich, mehrere Hundert Taler Eintrittsgeld gleich zu beschaffen.

Es wurde daher am 1. Mai 1880 eine neue Fleischerzunft gegründet, welche den Namen „Neue Fleischer-Innung“ führte.

Diese neue Innung hatte einen sehr großen Zuspruch und florierte in hohem Grade, da auch die kleinen Meister das Bedürfnis fühlten, sich zunftmäßig zu gliedern und ein geschlossenes Ganze zu bilden. Die Mitgliederzahl der Neuen Fleischer-Innung war größer, als die Mitgliederzahl der drei alten Zünfte zusammen. Man sieht daraus, daß diese neue oder IV. Innung, auch IV. Schwadron genannt, einem dringend gefühlten Bedürfnis geradezu Abhilfe schaffte. Zwischen den nun bestehenden vier Fleischer-Innungen herrschte ein durchaus harmonisches Verhältnis, welches auf der festen Grundlage gegenseitiger Wertschätzung und Kollegialität basiert war. Die Vermögensfrage kam ja nicht in Betracht, da jede Zunft ihre eigene Vermögensverwaltung besaß.

Im Jahre 1888 am 2. März wurde, um das Kreditwesen einheitlich zu gestalten, die Aktiengesellschaft Breslauer Viehmarktsbank gegründet. Diese für das hiesige Fleisergewerk so segensreiche Gründung strahlte ihren Nutzen gleichmäßig über alle vier Breslauer Fleischerzünfte aus. Die Viehmarktsbank ist eine Schöpfung von Innungsmeistern und mit dieser Aktiengesellschaft verbunden ist eine Schlachtviehversicherung und zwar in der

Art, daß der Vorstand der Viehversicherung mit dem Vorstande der Aktiengesellschaft Breslauer Viehmarktsbank identisch ist.

Am 30. Mai 1896 erfolgte die Gründung der Breslauer Produkten-, Spar- und Darlehnsbank.

Die Firma der Genossenschaft ist: Breslauer Produkten-, Spar- und Darlehnsbank, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Der Sitz der Genossenschaft ist Breslau und umfaßt die Provinz Schlesien.

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwertung der von den Schlachtieren gewonnenen Produkte, der Betrieb einer Dampf-Talgschmelze, einer Ledersalzerei und eines Bankgeschäftes behufs Beschaffung der erforderlichen Geldmittel zur Förderung des Erwerbes und der Wirtschaft der Gewerksgenossen, der Einkauf von Rohmaterialien, Werkzeugen und Geräten zum Betriebe des Fleischereigewerbes.

Auch diese Bank ist eine selbständige Schöpfung und kein Teil der Innung. Beide Banken prosperieren glänzend, da ihre Leitung eine vorzügliche ist. Der frühere Syndikus der Fleischer-Innung alter Bänke Paul Bunke wurde erster Direktor beider Banken und er hat es durch sein hohes kaufmännisches Talent verstanden, diese Banken zu einer ungeahnten Blüte zu bringen.

Am 26. Juli 1897 erschien das Gesetz betreffend Abänderung der Gewerbeordnung, die sogenannte Handwerker-Novelle. Dieses Gesetz brachte für das Innungswesen einschneidende Änderungen mit sich; die Zeit war gekommen, welche viele Innungen Deutschlands, die in eine gewisse Stagnation geraten waren, mit Macht aufrüttelte. Die kaiserlichen Verordnungen über die Handwerkskammern, ferner über die Lehrlingshaltung und endlich diejenige über den Meistertitel sollten in Kraft treten. Diese neuen gesetzlichen Bestimmungen haben den Innungen ein großes Arbeitspensum zugewiesen. Den Fleischer-Innungen brachten diese Gesetze nichts neues, denn in ihrem Statut war die Ablegung der Meisterprüfung die *conditio sine qua non*! Ohne Meisterprüfung gab es keine Aufnahme in die Zunft. Was für die freien Berufe das Staatsexamen als Legitimation ist, soll dem Handwerker seine Meisterprüfung sein. Es soll nicht geleugnet werden, daß Handwerker auch ohne den Ansporn der Prüfung aus eigenem Antriebe, durch eigene Kraft sich zu tüchtigen, charakterfesten Gesellen und Meistern — auch ohne Meistertitel — emporringen können. Das stößt aber die allgemeine Regel nicht um, daß Prüfungen, namentlich für die Jugend, das geeignetste Mittel sind, um die volle, allseitige Einsetzung der Kraft zu sichern und sie zu erhöhten Leistungen anzufeuern. Die früheren

alten Zunftmeister haben stets ihre Prüfung vor einem staatlichen Kommissarius abgelegt. Die heutige Meisterprüfungs-Ordnung ist daher für die Breslauer Fleischer nur ein altes Gesetz in modernem Gewande. Indes wurden diese neuen Gesetze von den vier Zünften mit Freuden begrüßt; erblickte man doch darin einen Beweis, daß die Staatsregierung ihr Interesse dem Handwerk zuwandte.

Am 22. Januar 1898 richtete der erste Obermeister der vierten Innung Moritz Knappe an die Vorstände der übrigen drei Innungen folgendes Schreiben:

Da die Novelle betreffend die Handwerker-Reorganisation vom Reichstage ihre Annahme gefunden hat, und die Veröffentlichung des Normal-Statutes nahe bevorsteht, hält es die unterzeichnete Neue Fleischer-Innung an der Zeit daran zu denken, wie die Innungen unseres Gewerbes sich zu dieser Frage stellen.

Unsere Innung hat heute beschlossen, der Sache näher zu treten und bei den anderen Innungen anzufragen, ob es nicht angezeigt erscheint, an die Verschmelzung sämtlicher Breslauer Fleischer-Innungen zu denken, und um schlüssig zu werden, ob wir als freie Innung bestehen bleiben oder zur Zwangsinnung überzugehen gedenken.

Wir teilen dem geehrten Vorstände ergebenst mit, daß sich die Neue Fleischer-Innung in ihrer

heutigen Sitzung für die freie Innung zu stimmen erklärt hat, falls die Verschmelzung beschlossen wird. Bei Ablehnung der Verschmelzung würde sich die unterzeichnete Innung für die Zwangsinnung erklären.

Da nun die Beratungen in dieser Angelegenheit unmittelbar bevorstehen, und das neue Gesetz nicht gestattet, daß mehrere Innungen von einem Gewerk in einer Stadt weiter bestehen dürfen, so wünschen wir zu wissen, wie sich Ihre werthe Innung zu dieser Frage stellt.

Um baldmöglichste Benachrichtigung ersucht
ergebenst

Der Vorstand der Neuen Fleischer-Innung

Moritz Knappe.

Da die Neue Innung, wie bereits gesagt, mehr Mitglieder hatte, als die drei alten Innungen zusammen genommen, so lag bei der Neuen Innung die Entscheidung über die Frage: Verschmelzung oder Zwangsinnung.

In Folge dieses Briefes kamen bald nach Empfang desselben die drei Obermeister August Becker (Altbänker), Robert Heimann (Geisler) und Moritz Knappe (Neue Innung) zusammen. Diese drei Männer hatten sofort erkannt, daß nur eine starke, geeinte Innung großes zu leisten vermöge, und den hohen Anforderungen einer neuen

Zeit Genüge leisten könne. Durch Ehrenwort verpflichteten sich die Vorgenannten, für die Vereinigung aller in Breslau bestehenden Fleischerzünfte mit ganzen Kräften zu wirken; und getreulich haben diese drei Männer ihr Wort gehalten.

Was man für unmöglich gehalten hatte, der unermüdlichen Tatkraft von August Becker, Robert Heimann und Moritz Knappe gelang es, die drei alten Fleischermittel und die neue Fleischerinnung zu einer Korporation, zu einer großen freien Innung zu vereinen; allerdings haben diese Männer zweierlei gefunden, welches das Riesenwerk: „Vier Fleischerinnungen mit den verschiedenartigsten Vermögensinteressen zu vereinen“ ermöglichte.

Die eine treibende Kraft bestand in der schlesischen Treue und dem guten alten Geiste, welcher fest zum Handwerk hält; die andere, das Werk ermöglichende Bedingung war eine Reihe gleichgesinnter Männer, welche dasselbe Ziel verfolgten, nämlich das Ziel der Vereinigung. Auf diese Weise kam die Verschmelzung zustande.

Am 31. März 1899 fand hierselbst im Café-restaurant in Gegenwart eines Magistrats-Kommissarius die konstituierende Versammlung statt, in welcher die vier alten Innungen aufgelöst und zu einer neuen Innung vereinigt wurden, welche den Namen führte:

„Vereinigte Fleischer-Innung Breslau.“

Die letzten Ältesten der vier alten Innungen waren:

der Fleischer-Innung „Alter Bänke“:

Reinhold Schlabs. August Becker. Gustav Goldalmer.
August Klein. Oswald Müller. Wilhelm Krause.

der „Geisler“ Fleischer-Innung:

Gustav Malitzke. Robert Heimann. Rudolf Dietrich.
Wilhelm Eschirn. Wilhelm Penkert. Berthold Kiemer.

der Fleischer-Innung „Neuer Bänke“:

Wilhelm Jopke. Friedrich Schanz sen. Berthold Meyer.
Georg Winkler sen. Paul Mitschke.

der „Neuen Fleischer-Innung“:

Moritz Knappe. Wilhelm Bardex. Paul Großkopf
Otto Schmidt. Hugo Schmidt. Josef Vogel.

Der erste Vorstand der Vereinigten Fleischer-Innung Breslau bestand aus folgenden Innungsmitgliedern:

August Becker. Robert Heimann. Gustav Goldalmer.
Carl Kewiger. Otto Graef. Otto Kambach.
Gustav Littmann. Wilhelm Bardex.

Am 1. großen Sonntage Invocavit seit Bestehen der Vereinigung, den 4. März 1900, wurde zur Feier der Verschmelzung der vier Zünfte zu einer großen „Vereinigten Innung“ im Breslauer Konzerthause ein

solehnes Fest gefeiert, bei welchem die Freude der Verbrüderung in kräftigen Trinksprüchen Ausdruck fand. Durch das Erscheinen des Vertreters des Breslauer Magistrats als Aufsichtsbehörde und zwar des Herrn Stadtrat A. Marck, sowie durch die Anwesenheit der Damen der Innung wurde dieses Fest wesentlich verschönert.

Der geschätzte Breslauer Poet, Herr Biberfeld, hatte ein Festlied verfaßt, welches bewirkte, daß die Wogen der Begeisterung höher und höher schlugen. Wir lassen den Text dieses Liedes hier folgen:

Mel.: „Wohlauf, die Luft geht kühl und rein.“

Schlüg' Einer heut die Harfe hell,
Wie weiland König David,
Müßt' er ein Lied uns singen schnell
Vom Sonntag Invocavit!
Kein schön'rer Tag im Jahr als der,
Wenn traut die Gläser glänzen,
Und holde Frauen ringsumher
Die Tafel festlich kränzen.
;: Valeri valera ;:
Die Tafel festlich kränzen.

Dann träumt sich's gut von alter Zeit,
Da noch mit blanker Wehre
Die alten Bänke kampfbereit,
Bewacht des Standes Ehre.
Da vor dem Tor durch manche Tat
Des Feindes Macht sie brachen
Und auch recht oft im Hohen Rat,
Manch kräftig Wörtlein sprachen.
Valeri etc.

Dies Recht, das sich mit Stolz und Ruhm
Errungen uns're Alten,
Es ward von Östreichs Herrschertum
Geheiligt und gehalten.
Es ward von König Friedrichs Hand
Besiegelt und erneuert, —
Doch hat auch stets der Fleischerstand,
Sein Bestes beigesteuert.
Valeri etc.

An Männern fehlt's ihm nie, die bald
Ins Schwarze klug getroffen,
Und wenn ein Liebeswerk es galt,
Hielt gern die Hand er offen.
So ward hierorts gar hoch geehrt,
Der Stand zu allen Zeiten;
Ja wenn ein Herrscher eingekehrt,
Durf't' stolz voran er reiten!
Valerie etc.

Und wer nur fleißig war, dem schien's
Der Himmel auch zu danken;
Die Bänke brachten des Gewinns
Oft mehr als manche Banken.
Ein Zeugnis von dem alten Glanz,
Gibt unser Sitzungszimmer!
Denn dorten ruht noch voll und ganz
Der Väter gold'ger Schimmer.
Valerie etc.

Heut ist die Innung einig **frei**,
In Geistes Wehr und Waffen;
Des Dankes Zoll den Männern sei,
Die alles dies geschaffen.
Sie wurden uns'res Bundes Kern,
Der Einigkeit Erwecker!
Wer kennt sie nicht die wackern Herrn
Herr **Bunke** ist's und **Becker**!
Valeri etc.

Sie strebten, klug und väterlich
Der Innung Macht zu stärken,
Bis sie an Ruf und Blüte glich
Den einstigen Gewerken.
Ja ihnen und dem Vorstand dankt
Man's nur, wenn heut die Innung
Als Hort der **Standesehre** prangt
Und **einiger Gesinnung!**
Valeri etc.

So blüh' sie denn stets mehr empor
Dem Stand, der Stadt zu Ehren!
Drauf wollen wir im Jubelchor
Die blanken Gläser leeren.
Ein Hoch der **Frau**, die mit uns schafft
In früh und später Stunde,
Ein Schmallis unsrer **Führerschaft**,
Ein **Vivat unserm Bunde!**
Valeri etc.

Das Werk der Vereinigung war gelungen und auch in würdiger Weise festlich begangen worden. Doch nicht nur im Schoße der Zeiten, sondern auch im Herzen aller Innungsmeister schlummerte ein großer Wunsch, der seiner Verwirklichung harrte. Die Innung wollte ein eigenes Heim besitzen, in welchem sie ihre Beratungen, Gerichtssitzungen usw. abhalten konnte. Der „Vereinigten Innung“ gehörte das Grundstück Schweidnitzerstraße 52 und Schuhbrücke 80 „zu den drei Kirschbäumen“, welches ihr die ehemalige Geisler-Fleischer-Innung bei der Verschmelzung als Morgengabe gebracht hatte. In diesem Grundstück sind zwar, wie vorstehend gesagt, die Morgensprachen der Geisler abgehalten worden,

doch einen Sitzungssaal für die Vereinigte Fleischer-Innung Breslau darin zu beschaffen, verboten die Raumverhältnisse. Es wurde daher dieses Grundstück an die Hofjuweliere in Firma „Carl Frey und Söhne“ am 27. September 1901 für den Preis von 600000 Mk. verkauft. Mit einstimmiger Genehmigung der Generalversammlung war am 15. Mai 1901 der Kauf des Friedrich Wilhelmstraße Nr. 35 belegenen Grundstückes „Deutscher Kaiser“ erfolgt. Das auf diesem großen Gebäudekomplex stehende Vorderhaus nebst Hinterhaus wurde abgebrochen, und auf diesem Terrain schuf die Innung mit Hilfe hervorragender Fachmänner sich ein eigenes Heim, welches späteren Generationen noch ein Beweis sein soll von der Munifizenz der neu gegründeten Vereinigten Innung. In das Innere des als Prachtbau dastehenden Innungshauses ist folgende Bauurkunde eingemauert worden:

Die Vereinigte Fleischer-Innung Breslau wurde am 1. April 1899 durch Verschmelzung der bis dahin in Breslau existierenden 4 Fleischer-Innungen, nämlich

1. Fleischer-Innung Alter Bänke
2. Fleischer-Innung Neuer Bänke
3. Geisler Fleischer-Innung
4. Neue Fleischer-Innung Breslau

gegründet.

Der Beschluß der Vereinigte Innung, sich ein eigenes Heim zu bauen, wurde ausgeführt, indem das Friedrich Wilhelmstraße Nr. 35 erbaute Haus am 15. Mai 1901 angekauft und 1902 niedergerissen wurde.

Am 1. April 1902 begann der Neubau des Innungs-Hauses, welches den stolzen Namen „Deutscher Kaiser“ führt.

Im Dezember 1904 wurde der Bau beendet.

Dieser, dem ganzen dortigen Stadtteil zur Stierde gereichende Bau, ist unter der segensreichen Regierung Wilhelms II., König von Preußen und Deutscher Kaiser, ausgeführt worden.

Oberpräsident von Schlesien war Se. Exzellenz Graf von Sedlitz-Crützschler, Oberbürgermeister von Breslau war Dr. Bender, und das Amt des zweiten Bürgermeisters lag in den Händen des Herrn Otto Muehl.

Der Vorstand der Innung bestand aus folgenden Mitgliedern:

1. August Becker, Erster Obermeister und Administrator der milden Stiftungen sowie der Lemberg'schen Stiftung, bestehend in dem Grundstück Oderstraße Nr. 6
2. Robert Kreimann, Zweiter Obermeister
3. Gustav Goldalmer, Erster Kassierer
4. Otto Graef, stellvertretender Kassierer
5. Otto Kambach, Schriftführer und Mitglied der städtischen Schlachthofs-Deputation
6. Karl Wünschler, stellvertretender Schriftführer
7. Reinhold Jacob, Beisitzer und Bevollmächtigter für den Innungs-Ausschuß der Stadt Breslau
8. Moriz Knappe, Beisitzer.

Die Bankkommission der Innung, gewählt zu dem Zwecke, den Bau zu beaufsichtigen und fördern zu helfen, bestand aus folgenden Innungsmitgliedern:

Gustav Maligke
Wilhelm Patscheke
Carl Keilmann
Wilhelm Nitschke
Louis Martin.

Die Mitglieder-Zahl der Innung geht aus beiliegendem Mitglieder-Verzeichnis hervor.

Das Ehrenmitglied der Innung, Direktor der Breslauer Viehmarkts-Bank und der Produkten-Bank Paul Bunker, hat an der Förderung des Baues den regsten Anteil genommen. Der Bauplan wurde entworfen von dem Ratsbanmeister Klimm in Breslau, und Architekt Paul Kother hat die Ausführung dieses Planes bewirkt.

So möge denn diese, in das Innere des Baues eingemauerte Urkunde, wenn sie dereinst in späteren Zeiten wieder zum Licht emporgefördert werden sollte, Zeugnis ablegen von dem Gemeinsinn der Breslauer Fleischer-Innung, welche unter Gottes reichlichem Schutz und Segen dieses Bauwerk ausgeführt hat.

Namen sind vergänglich, aber dieses Monumental-Werk aus Stein und Eisen ist dazu geschaffen, Jahrhunderte zu überdauern.

Breslau, im Oktober 1904.

Der Vorstand
der Vereinigte Fleischer-Innung Breslau.



Alte Sitten und Gebräuche.



Am Althergebrachten festzuhalten, so weit es die veränderten Zeitverhältnisse der Gegenwart gestatten und ermöglichen, ist ein hoher Beweis von Pietät. In wie weit die Vereinigte Fleischer-Innung dieser Pietät huldigt, soll hier geschildert werden. Von dem Innungsvorstande, speziell von den jeweiligen Obermeistern sind nicht etwa alte Zunftsitte und Zunftgebräuche unterdrückt oder abgeschafft, sondern vielmehr gehegt und gepflegt worden; denn in ihnen sollte sich die alte Generation erfrischen, und wiederum durch sie sollte die jüngere Generation Ehrfurcht vor der Väter Gebräuchen erlernen. Gerade diese alten Gebräuche haben unendlich viel dazu beigetragen, den genossenschaftlichen Geist in der Zunft zu stärken und die Zusammengehörigkeit zu kräftigen. Ein uralter Zunftgebrauch ist die Feier des „großen Sonntags Invocavit“.

Seit über 500 Jahren hat dieser erste Sonntag in der Fastenzeit in Breslau eine besondere Bedeutung. Am Sonntag Invocavit rief der Meister seine Gesellen, jeden einzeln, zu sich in die Stube, um ihn zu fragen: Nun, es ist heut der große Sonntag,

wie denkst Du, willst Du wieder bei mir bleiben? Es lautete auch wohl die Anrede anders — etwa: Du weißt, es ist heut der große Sonntag, hier habe ich Dir Deinen Lohn aufgezählt und nun zieh mit Gott Deine Wege. — Am Sonntag Invocavit wurde jedem Gesellen sein Lohn gezahlt und wenn's beidseitig paßte, dann schloß wohl der Meister ein gut Teil des aufgezählten Geldes wieder in die feste Truhe zurück als Spargroschen. Ein guter Trunk besiegelte von neuem, daß Meister und Geselle zusammen bleiben oder der Trunk wurde zu einem Abschiedstrunk.

Am Nachmittag kamen dann die Meister in der Amtsstube, die Gesellen in der Herberge zusammen, wo neue Lehrlinge angenommen, die Junggesellen nach abgelegter Prüfung freigesprochen wurden, und so wird es noch heut in Breslau gehalten.

Der Lohnzahlungs-Modus ist natürlich ein anderer geworden, wie es die heutige Gewerbeordnung vorschreibt. Die feierliche Freisprechung der Lehrlinge zu Gesellen nebst Prämierung für gute sittliche Führung und zufriedenstellende Leistungen beim Gesellenstück aber erfolgt heute noch so, wie zu der Väter Zeiten in der Amtsstube der Innung: Vor offener Lade erfolgt die Freisprechung. „Mit Gunst“ öffnet der Schatzmeister und Kassierer der Innung, Gustav Goldalmer, durch dessen

Hände schon Millionen (in des Wortes wahrster Bedeutung) gegangen sind, in feierlicher Weise die Lade. Nun erst wird die Freisprechung durch den ersten Obermeister vollzogen. Nach beendeter Freisprechung, und nachdem die neuen Junggesellen den Altgesellen übergeben sind, erhält jeder der Gesellen einen Becher voll edlen Wein und ein Paar Fastenbretzeln. Wenn die großen zinnernen Schüsseln mit Bretzeln geleert sind, so ist immer wieder Ersatz da.

Nachdem dieses fröhliche Treiben wohl eine Stunde gedauert, folgen die Junggesellen dem Rufe der Altgesellen in die unteren Herbergsräume der Oderstraße No. 6. Auch hier blicken Jahrhunderte von den Wänden herab. Die alten Holzladen an den Wänden reden auch eine beredte Sprache, sind es doch alles Stiftungen von Gesellen, im Hintergrund meist religiöse Darstellungen mit den Namen der Stifter, alle von Kerzenlicht festlich und feierlich erleuchtet. Hier hält der erste Altgeselle eine Ansprache an die Junggesellen, dieselben zur Treue für die Bruderschaft ermahmend, aber auch zu Fleiß, Bescheidenheit gegen ältere Gesellen auffordernd.

Da der Junggeselle jetzt Tabak rauchen darf, so erhält er nach alter Zunftsitte und Gewohnheit von der Herbergsschwester eine mit Blumen geschmückte Tonpfeife, wofür er eine kleine Geldspende zu reichen hat. Und nun gehts an die Ausfahrt.

Nach Jahrhunderte altem Gebrauche machen an diesem Tage die Gesellen eine Ausfahrt, voran die Altgesellen und zwei Meister als Gesellen-Väter. Schließlich vereinigt ein Tanz alle Gesellen, welche am Feste teilgenommen haben. So war es früher, und so ist es noch heute.

Der große Sonntag Invocavit ist aber auch für das Fleischermittel ein Versöhnungstag.

„Wenn zwei was miteinander haben, so sollen sie sich am Sonntag Invocavit brüderlichst vertragen!“

so lautet die alte Überlieferung des Breslauer Fleischermittels und wie oft ist es vorgekommen, daß zwei Kollegen, wie es so geht im Leben, sich entzweit hatten, sich nicht mehr ansahen. Aber am großen Sonntag, da gehts nicht, wollen die beiden nicht von selbst zusammenkommen, so kamen die anderen Kollegen und es ist ja großer Sonntag—!! Der Streit fand ein Ende.

Auf der Amtsstube der Innung, woselbst die Freisprechung der Lehrlinge und die Aufnahme der Jungmeister geschah, fanden auch die Morgensprachen der Ältesten, sowie die Gerichtssitzungen der Zunft statt. Ein Besuch auf der Amtsstube wird für Jeden, der für das Bürgertum und den Charakter einer vergangenen großen Zeitepoche Interesse hat, zweifellos recht lohnend sein. Die gesamte Einrichtung gibt ein beredtes Zeugnis von der

stolzen Selbständigkeit einer Zeit, in der im Gegensatz zu den alles nivellierenden Bestrebungen unserer Tage jedes städtische Gemeinwesen sich ein individuelles Gepräge geschaffen und bewahrt hat. Auf den Galerien der mit Holz getäfelten Wände stehen goldene, silberne und gläserne Humpen und Zinnkrüge in großer Zahl. Lebensgroße Ölbilder schmücken die Wände. Diese Amtsstube hat ihres Gleichen nicht noch einmal in Breslau.

Von den Wänden blicken die in Öl gemalten Bilder früherer Alt- und Gildemeister herab, welche dereinstens im Rate der Stadt mitzusprechen gehabt hatten. Die in Bildern verewigten Ratsherren und Ältesten schauen ernst und würdevoll herab. Auf Wandbrettern stehen silberne, kupferne und zinnerne Krüge, Kannen und Becher, viele von hohem Kunstwert, sowie Glaspokale mit herrlicher Glasmalerei. Eine Sanduhr, über 500 Jahre alt, geht nicht mehr. Wie viele Stunden mag diese Uhr gezeigt haben, wie viele freudige, wie viele traurige? Ein Kunstwerk der Holzschnitzerei stellt in Lebensgröße einen mittelalterlichen Fleischer dar, das Beil zum Schlage ausholend, um einen fast lebensgroßen Ochsen niederzuschlagen. Unter diesem Kunstwerk wurden in früheren Jahren die Gerichtstage abgehalten.

Die Gedenk- und Zechkanne der Ältesten und Jüngsten der Fleischer trägt folgende Inschrift:

Halt Du nur fest,
Daß er nicht rest (reißt);
Ich bin ein Mann,
Der Ochsen schlagen kann.

Nimm Dich in acht,
Schlag zu, daß's kracht,
Schau, daß er fällt,
Denn er kost viel Geld.

Die meist der Renaissance angehörenden Becher und Humpen verdienen als Kunstwerke hohe Beachtung. Diese prachtvollen Trinkgefäße sind ein deutlicher Beweis, daß die alten Breslauer Fleischermeister nicht bloß tranken, sondern auch dem Trinken ein gewisses nobles Relief zu geben verstanden.

Eine ganz vorzügliche Arbeit zeigt die Lade der Neubänker-Innung, ein Meisterwerk eines Breslauer Tischlermeisters; alle Verzierungen sind eingelegte Arbeit, bestehend aus den verschiedensten Hölzern. Rechts an der Lade steht aus 5. Moses 1, Vers 17:

Keine Person sollt ihr im Gericht ansehen; sondern sollt den Kleinen hören wie den Großen, und vor Niemandes Person euch scheuen. Denn das Gerichtsamt ist Gottes. Wird aber euch eine Sache zu hart sein; die lasset an mich gelangen, daß ich sie höre.

Links: Jesais 5, Vers 23:

„Wehe denen, die den Gottlosen Recht sprechen um Geschenke willen, und das Recht des Gerechten von ihnen wenden.“

Die den Innungen durch Reichs-Gesetz vom
29. Juli 1890
29. Septbr. 1901 verliehenen Innungsschiedsgerichte
sind somit eine alte Gerechtsamkeit der Zünfte aus
früherer Zeit.

Zum Ordnungsruf bei den Verhandlungen
werden zwei Klingeln von Silber benutzt, die eine
vom Jahre 1555, die andere aus dem Jahre 1760.
Ein Glashumpen stammt aus dem Jahre 1641; der-
selbe zeigt vorzügliche Malerei. Ein anderer Glas-
humpen stammt aus dem Jahre 1671 und zeigt die
12 Apostel; ein Humpen zeigt unter dem Bilde eines
als Ritter dargestellten Fleischers folgenden Spruch:

Wir schlachten und wir schlagen todt,
Vergießen manches Blut,
Vergießen wenig Bier,
Weil es uns bringet Muth.
Wir schlachten das Vieh roth, schwarz und weiß
Und trinken das Bier mit allem Fleiß.

Anno Domini 1662.

Der letzte Humpen trägt die Worte: Tem-
perantia und Fortitudo und die allegorischen
Sinnbilder von Mäßigkeit und Tapferkeit.

Im weiteren sehen wir eine Weintraube von
getriebenem Gold, mit Fuß zum Stehen, als Trink-
becher zu benutzen; ebenfalls als Trinkbecher von
Gold ist ein springender Ochse, beide in der Größe
eines gewöhnlichen Bechers.

Dieser Ochse springt vor einer an ihn heran-
kriechenden Schlange empor, um sie zu zertreten.

Es ist dies ein symbolisches Werk, darstellend den
Kampf der Kraft und Stärke gegen List und Tücke.

Ein ungefähr fußhoher silberner Pokal trägt
einige 20 schwere goldene Schaustücke — viele
mindestens 125 Gramm schwer — wovon das
älteste aus dem Jahre 1595 stammt. Der Deckel des
Pokals ist von hoch künstlerisch getriebener Arbeit.

Ein 2½ Fuß hoher silberner Pokal ist mit über
handgroßen Medaillen und Denkmünzen behängt.

Von höherem Kunstwert ist ein ungefähr fuß-
hoher Pokal; auf dem Deckel steht ein Fleischer
im Ritter-Kostüm und hält einen springenden
Ochsen mit der einen Hand, in der anderen Hand
hält er einen Schild, mit einem auf Porzellan ge-
malten Bildnis der Jungfrau Maria, unten an dem Schild
hängt eine große weiße Perle; die älteste an dem-
selben befindliche Medaille ist aus dem Jahre 1680.
Viele der goldenen und silbernen Medaillen haben
durch die auf denselben befindlichen Gravierungen
einen nicht unbedeutenden Kunstwert, abgesehen
von dem nicht unbeträchtlichen Goldwert.

Der Gesellenpokal ist von Zinn, und mit
schönen alten Schaustücken behängt.

Wenn in früheren Jahren ein Fleischer, der
das Bürgerrecht erworben und seine Meisterprüfung
bestanden hatte, in die Zunft aufgenommen werden
wollte, so mußte er zwei Bürgen, nach damaliger
Sitte „Paten“ genannt, stellen, welche über den

Jungmeister nach bestem Wissen und Gewissen Auskunft zu geben hatten.

Untadelhafter Ruf war unbedingtes Erfordernis zur Aufnahme in die Zunft, beruht doch das ganze Geschäft des Fleischers auf Treu und Glauben.

Der Jungmeister hatte nun bei seiner Aufnahme folgende Eidesformel zu leisten:

Ich Gelobe und Schwöre zu Gott, vermittels einen Eyd, das ich der Eltesten Ihre Heimlichkeiten nicht entdecken wil. Auch bei allen vorkommenden Mittels-Strittigkeiten, Keine Person ansehen, Es sey nun Freund oder Feind, sondern einen jededen zu seynem Recht verhelfen und Jeder Seit die Wohlfahrt der ganzen Zunft zu befördern helfen, so war mir Gott helf und sein heiliges Wort. Amen.

Diese Eidesformel befindet sich im Besitze der Innung und wird in einem Lederfutterale verwahrt, welches nach dem Ausspruche von Sachverständigen zu den ältesten Lederarbeiten gehört, die in Schlesien gefertigt worden sind.

Der letzte Jungmeister, welcher in feierlicher Weise auf der alten historischen Amtsstube, Oderstraße 6, aufgenommen wurde, war im Oktober 1904 der Sohn des so allgemein verehrten Obermeisters August Becker, namens Max Becker. Dem Vater war es vergönnt, seinen eigenen Sohn in diejenige Zunft aufzunehmen, der seine große unermüdliche Arbeitskraft, sein ganzes Wollen und Können gewidmet ist.

Eine alte Zunftsitte ist das Trinken des Schmeckebieses. Früher wurde dasselbe auf der Herberge genossen. Da die Herberge jetzt für Zunfftaste zu klein war, ist das Schmeckebeer in den letzten Jahren im großen Börsensaale des neuen Schlachthofes aus alten Zinnkrügen getrunken worden. Dies Schmeckebeer wird vom Herbergsvater zurecht gemacht und zwar aus Doppelbeer mit Baumöl, geröstetem und fein geriebenem Kommißbrot, Zucker, Salz und Pfeffer. Von diesem Gemisch trinken am festgesetzten Tage die Breslauer Meister nebst Gesellen manch stattlichen Humpen.

Als Speise wird dazu Speckhackerle nebst Kümmelhörnchen genossen. Von diesem Hackerle werden einige Zentner nach einem altbewährten Rezept durch die jeweiligen Altgesellen zubereitet und dasselbe mundet so trefflich, daß auch nicht ein Bissen übrig bleibt.

Diese alten Sitten und Gebräuche reden eine beredte Sprache; ebenso sind die von den heutigen Zunftmeistern als Heiligtümer aufgehobenen Wahrzeichen und Kunstschatze teure Erinnerungen an eine Zeit, wo das Fleischerhandwerk in Blüte, Macht und Ansehen stand.

Im Breslauer Fleischerhandwerk hat sich auch bis in die heutige Zeit ein treuer Gesellenstand bewahrt, welcher in seinen Meistern nicht den

Arbeitgeber und Lohnzahler, sondern den Freund und Berater erblickt.

Bei dem alljährlich stattfindenden Balle tanzt der Geselle mit der Meisterstochter; es gibt nur wenige Gewerke im großen Deutschen Reiche, wo diese gute alte Sitte sich noch bewahrt hat. Die Fleischerbälle waren ehemals mit „Fressante“. Die Altgesellen und Jungfernbitter gingen nämlich zwei Tage vor dem Balle Naturalien holen. Dieselben wurden von den zum Balle geladenen Meistern in Schinken, Wurst, Kalbskeulen etc. gespendet. Was am Balle nicht verzehrt wurde, kam auf die Herberge. Dieser Brauch hat sich noch bis Anfang der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts gehalten; dann ist er fallen gelassen worden. Am Donnerstag nach dem Balle war dann das Sauerbier.

Doch auch in ernster Stunde, wenn einer der Meister aus dem Leben geschieden ist, geben ihm die Kollegen die letzte Ehre und dem Toten werden zwei Schilder über den Sarg gelegt, als Zeichen der Ritterlichkeit des Gewerbes. Auf schwarzem Sammet ist in durchbrochener Silberarbeit der Tod dargestellt, Sense und Stundenglas in knöcherner Hand haltend. Diese Schilder sind kostbare Werke der Silberarbeit und mahnen an die Vergänglichkeit des Lebens.



Milde Stiftungen.

Von der Wohltätigkeit der alten Zunftmeister wird man einen Begriff beim Lesen der milden Stiftungen gewinnen, welche der Innung testamentarisch zugewendet worden sind. Es ist hierbei zu berücksichtigen, daß die Kaufkraft des Geldes vor mehreren Hundert Jahren eine ganz andere gewesen ist, als heutigen Tages. Vor za. 500 Jahren waren mehrere Hundert Thaler schon ein kleines Vermögen. Nur bei voller Würdigung des gesunkenen Tauschwertes des Geldes ist die Größe der testamentarischen Zuwendungen, welche die Innung teils als Testaments-Vollstreckerin verwaltet, teils als Eigentümerin besitzt, zu beurteilen. Das Verzeichnis der aus früheren Jahrhunderten stammenden milden Stiftungen lautet:

	Name der Stiftung	Vermögen der Stiftung	Verwendung der Stiftung
1	Johann Christoph Krause^{sche} Stiftung	14 966 Mk. 70 Pf.	Unterstützung an Witwen ehemal. Innungsmitglieder und 24 Mk. Legat dem Allerheiligen-Hospital.
2	Gottfried Haller^{sche} Stiftung	4 419 Mk. 40 Pf.	Stipendien an studierende Meistersöhne.

	Name der Stiftung	Vermögen der Stiftung	Verwendung der Stiftung
3	Johann Cupadlosche Stiftung	1. 18 732 Mk. 45 Pf. 2. die Grundstücke Malergasse 8, 9 u. 10. 3. 60 Mk. Jahresrente vom Elisabet-Gymnasium.	Den Überschuß nach Abzug der Verwaltungskosten der Häuser erhält das Hospital St. Bernhardin.
4	Matern und Barbara Lembergsche Stiftung	1. 4 600 Mk. 2. Das Grundstück Oderstraße 6. 3. 60 Mk. Jahresrente vom Elisabet-Gymnasium. 4. 15 Mk. Verwaltungskosten-Beitrag aus der Stadthauptkasse.	Der Verwaltungs-Überschuß des Grundstückes wird teils zur Bildung eines Baufonds verwandt, teils den Hospitälern zum „Heiligen Geist“ und zu „St. Elisabet“ überwiesen. Der Überschuß der Kapitalverwaltung fließt der Schulkasse von St. Elisabet zu.
5	Thomas Scholz'sche Stiftung	4 683 Mk. 12 Pf. und 60 Mk. Rente pro anno v. Elisabet-Gymnasium nebst 15 Mk. Verwaltungskostenbeitrag aus der Stadthauptkasse.	Den Überschuß erhält das Hospital zu Allerheiligen.
6	Hedwig Wittmann'sche Stiftung	5 062 Mk. 97 Pf. sowie das Grundstück Malergasse 1.	Der Überschuß fällt der Hauptarmenkasse zu. Das Kinderhospital z. Heiligen Grabe erhält alljährlich ein Legat von 52 Mk. 50 Pf.
7	Peter Günther'sche Stiftung	4 680 Mk. und das Haus Malergasse 23.	Das Hospital zu St. Elisabet erhält 9 Mk. 60 Pf. Der Überschuß fließt in die Innungskasse.

	Name der Stiftung	Vermögen der Stiftung	Verwendung der Stiftung
8	Die sogenannten 3 Ältesten-Fundationen	a) 4 680 Mk. und das Haus Malergasse 7. b) 4 680 Mk. und das Haus Malergasse 22. c) 4 680 Mk. und das Haus Malergasse 24.	Die Überschüsse, welche nach Abzug der Unterhaltungskosten der Grundstücke verbleiben, fließen zur Innungskasse.
9	Cullmann'sches oder Stockhaus-Legat	732 Tlr. 19 Sgr. 2 Pf. = 2 197 Mk. 92 Pf.	Laut Testament ex 1552, den 27. 8., von Hans Cullmann sind zur Kirmis im Monat November alljährlich eine Tonne einfach Bier und für den Rest Fleisch für die Gefangenen im Breslauer Stocke zu liefern.

Auch diese Vermächtnisse sind für die Innung ein Ansporn, die Ehre des Standes stets rein und unbefleckt zu halten, und den Männern nachzueifern, die durch ihre Stiftungen ein halbes Jahrtausend nach ihrem Tode noch fortfahren, Wohltaten auszuüben und Tränen der Not zu trocknen.





Schlußwort des Verfassers.



Der Gang der Jahre, das rasche Dahinrollen der Zeit, übt auf viele Ereignisse, die bereits der Vergangenheit angehören, eine zersetzende Wirkung aus. Oft hat das scheinbar Kleinste doch einen Wert, der sichere Rückschlüsse auf die Vergangenheit zuläßt. Schon nach Dezennien wird häufig das Große größer und das bedeutungslos Gewesene bedeutungsreich. Oft wird dann bedauert, daß man sich von den oder jenen Ereignissen kein so lebendiges und farbiges Bild machen kann, wie man möchte, weil vieles, was für unwesentlich angesehen worden ist, in der Vergangenheit Bedeutung gewonnen. Auch hat sich mitunter keine Hand gefunden, die manche Ereignisse beschrieb und bewahrte, als es noch Zeit war.

Wenn es daher dem Verfasser in dieser, in kurzen Zügen abgefaßten Schrift gelungen sein sollte, einerseits das Bild der alten, ehrwürdigen Breslauer Fleischerzünfte aus dem Schatten der Vergangenheit zum Licht des Tages zu befördern, und andererseits ein lebendiges Bild der Gegenwart zu zeigen, so ist seine Aufgabe hiermit erfüllt.

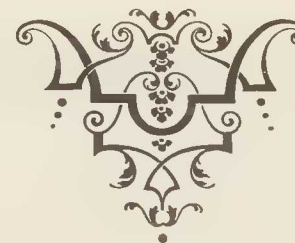


Literatur-Nachweis.



1. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens, herausgegeben von Dr. Colmar Grünhagen. Breslau. Wohlfarth's Buchhandlung.
2. Schlesien. Eine Schilderung des Schlesierlandes von Dr. Franz Schroller. Glogau. Verlag von Carl Flemming.
3. Chronik der Stadt Breslau von F. G. Adolf Weiß. Breslau. Max Woywod 1888.
4. C. Grünhagen: Geschichte Schlesiens.
5. H. Markgraf: Breslau als deutsche Stadt vor dem Mongolenbrande.
6. C. Grünhagen: Breslau unter den Piasten.
7. C. Grünhagen: Der Reichstag zu Breslau. Abhandlungen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur.
8. H. Markgraf: Heinz Dompnig, der Breslauer Hauptmann. Zeitschrift.
9. Das ältere deutsche Städtewesen und Bürgertum von Professor Dr. Georg von Below. Bielefeld und Leipzig. Velhagen und Klasing. 1898.
10. Heinrich Wendt: Die Breslauer Stadt- und Hospital-Landgüter. Breslau 1899. E. Morgenstern.
11. Ernst Kieseritzky: Das Gelände der ehemaligen Festung Breslau. Breslau 1903. E. Morgenstern.
12. Held und Corvin: Weltgeschichte. Band II. Leipzig. J. F. Hartknoch. 1846.
13. Dr. H. Rösemeier: Was man von der Geschichte des Handwerks wissen muß. Leipzig. H. Klasing. 1902.
14. Dr. A. Weiß: Der Handwerker sonst und jetzt. Leipzig. H. Klasing. 1902.
15. Emil Wolff: Die deutschen Gewerbeberichte. Leipzig. H. Klasing. 1902.

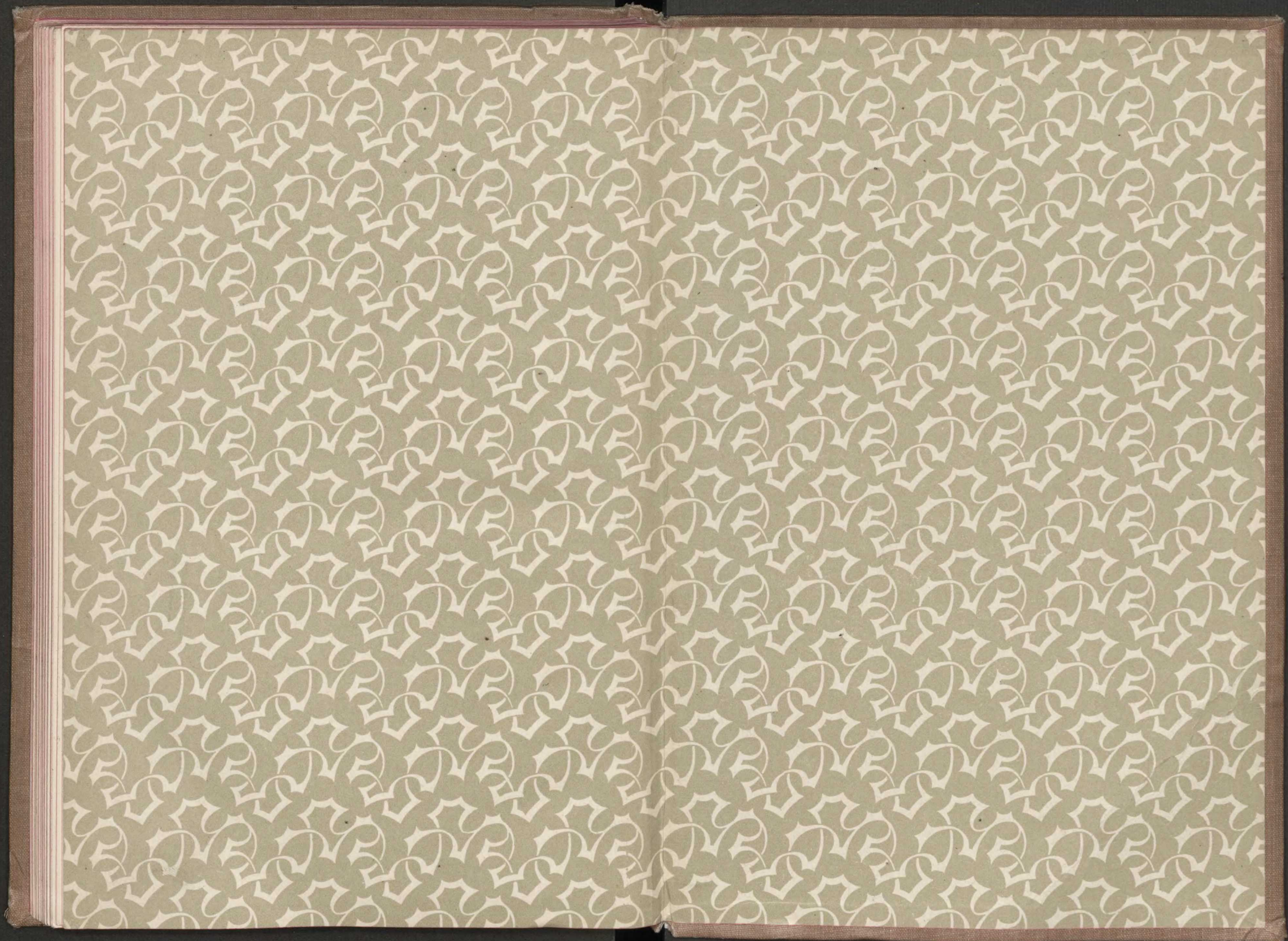
16. Dr. F. Keutgen: Ämter und Zünfte. G. Fischer. Jena. 1903.
17. Dr. E. Heitz: Das Innungswesen in alter und neuer Zeit. Stuttgart. W. Kohlhammer. 1887.
18. Dr. Schomerus: Das Kleingewerbe. Stuttgart. W. Kohlhammer. 1902.
19. Dr. A. Rothe: Das deutsche Fleischergewerbe. Jena. Gustav Fischer. 1902.
20. Dr. C. Grünhagen: Schlesien unter Friedrich dem Großen. Breslau. W. Koebner. 1892.
21. Carl Wolf: Schlesien vor und unter der preußischen Herrschaft. Leipzig. Otto Spamer. 1894.
22. Dr. Julius Stein: Geschichte der Stadt Breslau im neunzehnten Jahrhundert. Breslau. Eduard Trewendt. 1884.
23. Dr. Ernst Berner: Geschichte des Preußischen Staates. München, Berlin. 1890. Verlagsanstalt für Kunst und Wissenschaften.
24. Deutsche Fleischer-Zeitung. Berlin. Amtliches Organ des deutschen Fleischer-Verbandes.

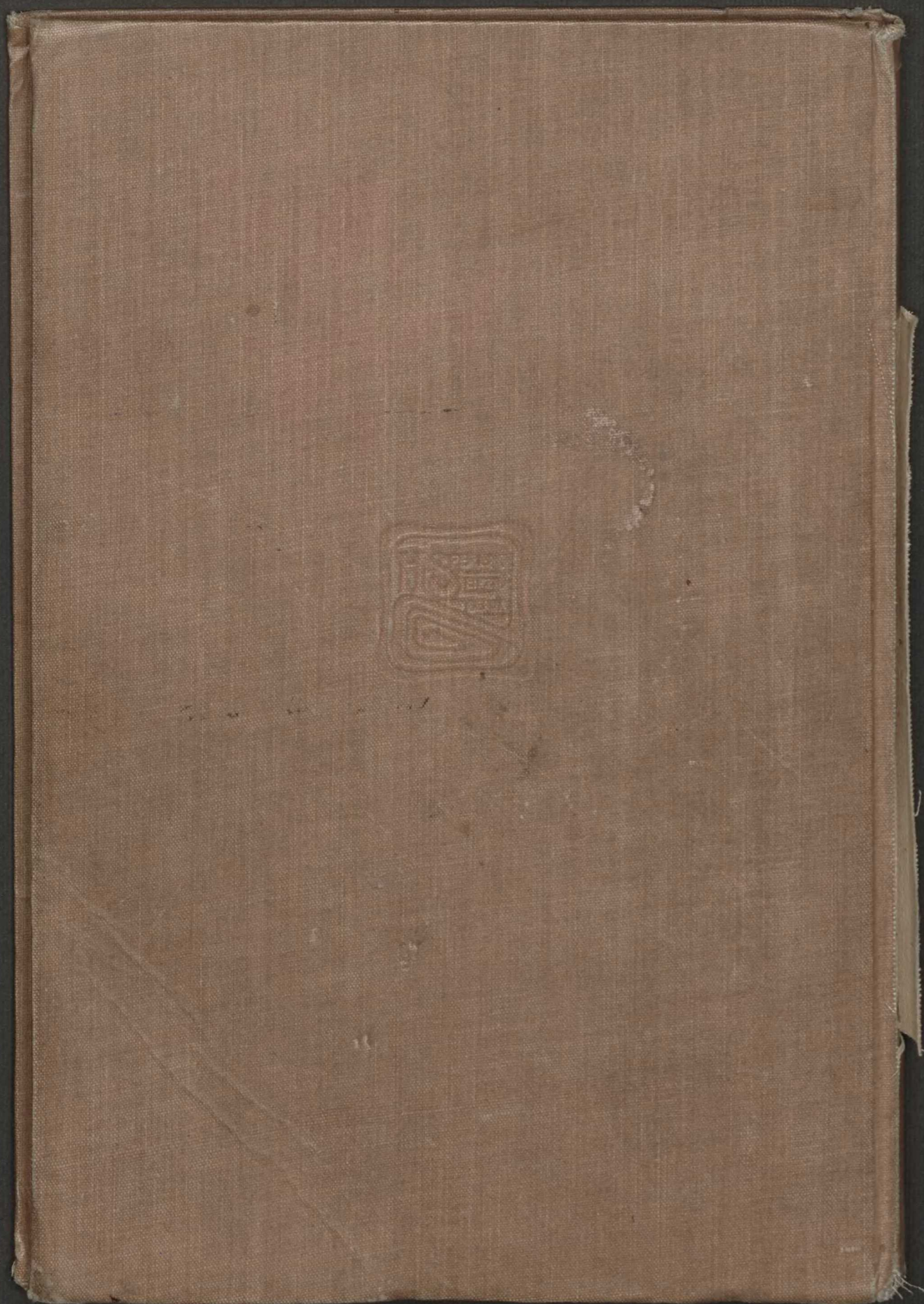


5/4-

Druck von Wilh. Gottl. Korn in Breslau.







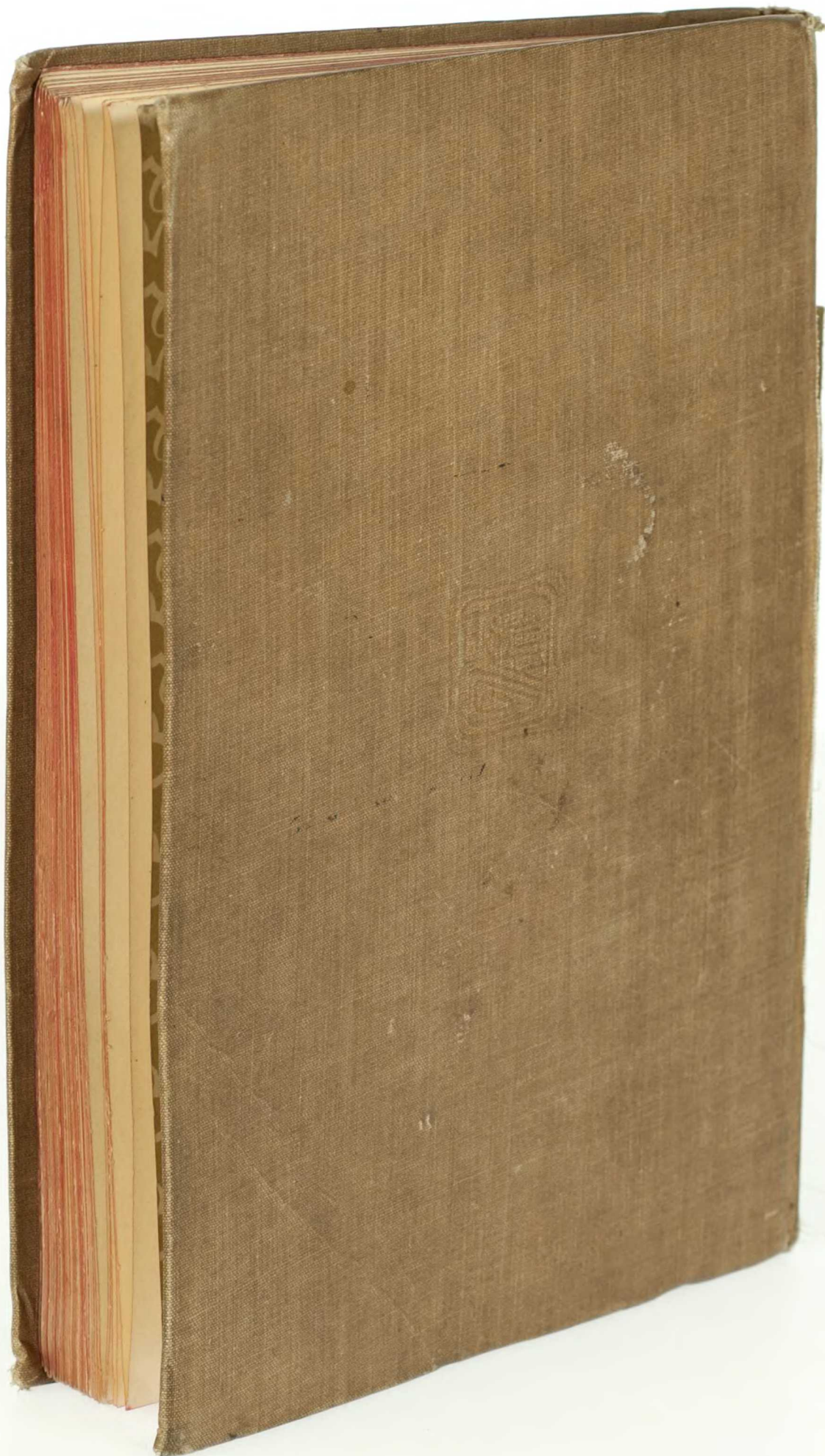
Y_n
741

 Biblioteka Uniwersytecka
we Wrocławiu
Wratislaviana
Y_m 741 82196

Adler, Die Geschichte der Breslauer Fleischerzunft

Die Geschichte der
Breslauer Fleischerzunft
Von
Wolfgang Adler





Adler, Die Geschichte der Breslauer Fleischerei





